

Landtag Mecklenburg-Vorpommern

6. Wahlperiode

Ausschuss für Landwirtschaft,
Umwelt und Verbraucherschutz

Protokoll Nr. 40

KURZPROTOKOLL

der 40. Sitzung des Agrarausschusses
am Donnerstag, dem 7. November 2013, 9.00 Uhr
Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Prof. Dr. Fritz Tack

TAGESORDNUNG

1. Öffentliche Anhörung zum Thema
**"Einfluss von Raubwild sowie weiterer Faktoren auf die Vogelpopulationen
in Mecklenburg-Vorpommern"**

hierzu Ausschussdrucksachen 6/129, 6/171, 6/172
sowie Anlagen 1 bis 3 zum Kurzprotokoll

2. Allgemeine Ausschussangelegenheiten

2.1 Übernahme von Reisekosten der Sachverständigen

2.2 Korrektur einer offensichtlichen Unrichtigkeit in ADRs. 6/168

PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Öffentliche Anhörung zum Thema

**"Einfluss von Raubwild sowie weiterer Faktoren auf die
Vogelpopulationen in Mecklenburg-Vorpommern"**

Vors. **Prof. Dr. Fritz Tack** stellt an den Beginn seiner Ausführungen die Frage, „was um alles in der Welt“ Prädatoren seien. Diese Frage würde sich der geneigte Leser der Mitteilung des Agrarausschusses über die öffentliche Anhörung des Agrarausschusses gestellt haben, wenn es bei der ursprünglichen Bezeichnung des Anhörungsgegenstandes geblieben wäre. Deshalb sei das Thema weitgehend Latinismen vermeidend nunmehr „Einfluss von Raubwild sowie weiterer Faktoren auf die Vogelpopulation“ benannt worden. Von den Fraktionen seien hierzu insgesamt 50 Fragen gestellt worden, die 10 Fragenkomplexen zugeordnet worden seien und die von den geladenen Vertretern von Naturschutz- und Jagdverbänden, wissenschaftlichen Einrichtungen sowie Behörden beantwortet werden sollen. Er verweist darauf, dass es ein einmaliges Ereignis sei, dass sich der für den Naturschutz zuständige Ausschuss des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in einer solchen Breite mit einem ornithologischen Fachthema befasse. Bereits von 1994 bis 1998 habe es einen Ausschuss für Landwirtschaft und Naturschutz gegeben und ab 2006 sei der Agrarausschuss für diesen Bereich zuständig. Besonders erfreut sei er darüber, dass der Anhörungsgegenstand – wie die zahlreichen Gäste und Medienvertreter zeigten – auf großes Interesse stoße. Anders als zu vermuten sei, gehe die Anhörung auf ein Schreiben der Fraktion der CDU vom 10. Mai 2012 zurück. Seither habe das Thema in Form mehrerer Ausschussdrucksachen eine „wesentliche Reifung erfahren“. Auf den bereits erwähnten Fragenkatalog hätten mehr oder weniger umfangreich und vollständig neun der zehn angeschriebenen Sachverständigen geantwortet. Acht der zehn Verbände, Einrichtungen und Institutionen seien während der Anhörung zugegen, sodass eine sehr breite Expertise zur Verfügung stehe. Da es sich bei unserem Gegenstand der Anhörung nicht um eine überwiesene Vorlage handle, zu der der Ausschuss dem Landtag eine Beschlussempfehlung vorzulegen habe, bleibe es den Fraktionen anheimgestellt, welche parlamentarischen Aktivitäten sie aus den Ergebnissen der Anhörung

ableiten würden. Das schmälere jedoch den Wert der übermittelten Informationen in keiner Weise. Im Folgenden erläutert er die organisatorischen Aspekte der Anhörung.

Anhörungskomplex 1: Wissenschaft und Forschung

Herr **Dr. Norman Stier** (Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Institutes für Forstbotanik und Forstbiologie der Technischen Universität Dresden – schriftliche Stellungnahme auf ADrs. 6/171, Powerpoint-Präsentation auf Anlage 1) erklärt einleitend, dass die Prädation (das Fressen) von Individuen einer Art durch die einer anderen ein normaler in ökologischen Systemen ablaufender Prozess sei (Folie 2). Andererseits sei es für den Fortbestand einer Art entscheidend, dass die Reproduktion höher sei als die Mortalität. Der entscheidende Faktor sei dabei das zahlenmäßige Verhältnis von Räubern und Beutetieren. Im Normalfall kämen auf eine große Anzahl von Beutetieren nur wenige Räuber, sodass das Gesamtsystem erhalten bleibe. Heute sei das Verhältnis bisweilen stark verschoben. Einer der Gründe hierfür sei in der extremen Verschlechterung der Lebensbedingungen für viele Vogelarten einerseits sowie in der anthropogen bedingten (agrарische Nutzung, Wiedervernässung etc.) extremen Verbesserung der Lebensbedingungen für viele Räuber (z. B. generalistisch lebender Raubsäuger) andererseits zu sehen. Hinzu komme, dass sich die Anzahl räuberisch lebender Arten durch die Einwanderung von Neubürgern (Neozoen) erhöht habe.

Folie 3: Was wissen wir?

Prädatoren verschiedener Arten würden bekanntermaßen sowohl Eier als auch Jung- und Altvögel fressen. Zudem gebe es „brauchbare“ Daten zur Raumnutzung sowie zur Nahrungs- und Populationsökologie der einheimischen Raubsäuger und zu drei wesentlichen Neozoen (Marderhund, Waschbär, Mink). Bei der Datenerfassung habe Mecklenburg-Vorpommern eine sehr wichtige Rolle gespielt. Durch das Land seien umfängliche Forschungsaktivitäten finanziert worden. Herausragende Beispiele dafür sei die weltweit umfangreichste Marderhund-Telemetriestudie, die weltweit einzige

Langzeit-Telemetriestudie für den Mink sowie umfangreiche populationsökologische Untersuchungen zu Rotfuchs und Waschbär. Während seiner folgenden Ausführungen wolle er auf die bislang einzige Studie zum Einfluss einheimischer und gebietsfremder Raubsäuger auf Wasservögel sowie auf ein mögliches Populationsmanagement eingehen.

Folie 4: „Was wissen wir NICHT?“

Wiss. MA **Dr. Norman Stier** äußert, dass fehlendes Wissen zu bestimmten Aspekten oftmals zu Missverständnissen und Diskussionen führe. Häufig gebe es keine Daten zum gebietsspezifischen Einfluss einzelner Prädatoren auf bestimmte Vogelarten-Gruppen. Damit sei es auch nicht möglich, art- und gebietsspezifische Managementkonzepte für diese Problematik zu erarbeiten. Durch das Fehlen von Daten und Fakten sei die Diskussion in der Öffentlichkeit ganz oft „sehr emotional behaftet“ und führe meist „ins Leere“. Das zeige das Beispiel der Ausbreitung des Waschbären, dessen Einfluss auf Vögel sowie die Erarbeitung eines möglichen Populationsmanagements. In dem Fall, wenn Regulationsmaßnahmen durchgeführt würden, werde es meist unterlassen, auf dem Niveau der Räuber und der Beute ein Monitoring des Erfolgs von Regulationsmaßnahmen durchzuführen. Eine Bewertung der in der Praxis durchgeführten Aktivitäten sei deshalb nicht möglich. Wenn man nicht wisse, ob im Rahmen des Managements 1 % oder 100 % der Prädatoren entnommen würden, dann könne man den Erfolg auch nicht verifizieren. Damit gebe es kaum Informationen zu den direkten Wirkungen von Regulationsmaßnahmen auf den Brutvogelbestand. Eine Ausnahme stellten dabei die Küstenvogelinseln dar, zu denen es relativ gute Monitoring-Daten gebe. Damit mangle es auch an der Entwicklung und Evaluierung effizienter Managementansätze.

Folie 5: Untersuchungen zu „Räubern“ und der „Beute“

Wenn man den Einfluss von Räubern auf Beutetiere untersuchen wolle, gebe es zwei Optionen: Entweder man stelle den „Räuber“ mit seiner Nahrungsökologie in den Fokus oder dessen „Beute“. Im erstgenannten Fall ermittle man die aufgenommene Biomasse pro Tag je Nahrungskategorie und führe auf dieser Grundlage Hochrechnungen bezogen auf das Jahr und dem Gesamtbestand der Prädatoren-Art. Im zweiten Fall würden der Schlupferfolg (mittels Nestkontrollen), die Aufwuchsraten, die Prädatoren, die Raten der Gelegeprädation erfasst sowie Hochrechnungen auf den Gesamtbestand der Wasservögel angestellt. Wiss. MA **Dr. Norman Stier** hebt hervor, dass die Variante 2 (über die Beutetiere) immer der präzisere Weg sei. Bei dem erwähnten Projekt (Studie zum Einfluss einheimischer und gebietsfremder Raubsäuger auf Wasservögel) seien beide Ansätze parallel verfolgt und die Ergebnisse verglichen worden.

Folien 6 bis 8: Brutvogelmonitoring

Folie 6 zeige Aufnahmen der Videoüberwachung von 28 Gelegen im Rahmen des Brutvogelmonitorings für Wasservögel. Wiss. MA **Dr. Norman Stier** führt aus, dass man anhand der Fraßreste recht gut einen groben Überblick gewinnen könne, welche Räuber aktiv gewesen seien (Folie 7). Allerdings sei eine wesentlich detailliertere Videoüberwachung wesentlich aussagekräftiger (Folie 8).

Folien 9 und 10: Raumnutzung Marderhund/nächtliches Tracking Fuchs

Im Folgenden werde er sich im Wesentlichen auf Aussagen zu ausgewählten Raubsäugern konzentrieren. Auf der Folie sei das Ergebnis einer 24-Stunden-Überwachung eines Marderhundes in einem Teichgebiet dargestellt. Die von dem mittels Sender versehenen Marderhund-Paar innerhalb eines Tages zurückgelegte Wegstrecke lasse deutlich werden, dass dieses fast alle Uferlinien visitiert habe. Wenn man in Rechnung stelle, dass die meisten Wasservögel annähernd vier Wochen brüten, dann werde deutlich, wie effizient Prädatoren die Brutgebiete von

Vögeln absuchen könnten. Ähnliche Beispiele gebe es auch für den Fuchs. Die untersuchten Aktionsräume seien mit 100 ha oder 300 ha nicht sehr groß gewesen. Zu bestimmten Zeiten hätten in diese bis zu vier Altfüchse gejagt. Da Füchse einen brütenden Altvogel über eine Distanz von mehr als 100 m geruchlich orten könnten, hätten als Beute attraktive Vogelarten kaum eine Chance, ihren Nachwuchs großzuziehen.

Folien 11 und 12: Ergebnisse Brutvogelmonitoring

Wiss. MA **Dr. Norman Stier** erläutert, dass sein Team von 2005 bis 2010 85 Enten- nester (80 Stockente, 3 Reiherente, 2 Schellente) kontrolliert habe. Im Durchschnitt der Jahre habe der Bruterfolg (Schlupf) bei lediglich 6 % gelegen. Es habe aber auch Jahre gegeben, in denen der Nachwuchs zu 100 % Räubern zum Opfer gefallen sei. Hinzu seien dann in der Folge noch Verluste an Jungtieren (Küken) gekommen. Das Ergebnis habe deutlich werden lassen, dass die untersuchten Populationen weit davon entfernt gewesen seien, ihren Fortbestand zu sichern. Die Verluste habe man einer großen Bandbreite von Prädatoren zuordnen können. Hervorzuheben sei, dass auch das Schwarzwild (11 %) und Vogelarten (Krähen: 13 %) eine gewisse Rolle gespielt hätten.

Zu der aus Folie 12 resultierenden Frage, warum die Neozoen als Gelegeprädatoren „schlimmer“ seien als einheimische Raubsäuger legt er dar, dass der Waschbär (zu 50 % beteiligt) oder der Marderhund (42 %) im Vergleich zu Fuchs (8 %), Dachs oder den Marderarten auch in stärkerem Maße schwimmend die Gelege der Zielarten erreichen könnten. Darum spielten Neozoen eine wesentlich größere Rolle, als das früher die ausschließlich einheimischen Arten getan hätten.

Folie 13: Prädatorenmanagement

Wiss. MA **Dr. Norman Stier** erklärt, die Mink-Population des Untersuchungsgebietes sei anhand von Spurflößen überwacht worden. Es sei dabei gelungen, im Winter des zweiten Untersuchungsjahres die Mink-Population durch Bejagung (Abschüsse durch Pfeile gekennzeichnet) „auf null“ zu bringen. Das Beispiel veranschauliche, dass es sehr wohl möglich sei, eine Prädatoren-Population durch eine strikte Bejagung zu tilgen.

Folie 14: Prädationsraten 2005 - 2011

Wiss. MA **Dr. Norman Stier** erklärt, die Darstellung lasse deutlich werden, dass mit zunehmender Körpergröße und damit Wehrhaftigkeit einer Art die Bedeutung der Prädation abnehme. Kaum Probleme habe es bei Höckerschwänen oder Graugänsen gegeben. Dagegen hätten die Enten am stärksten unter den Räubern zu leiden gehabt, während die Auswirkungen auf die Blesralle differenziert zu beurteilen sei. In Bezug auf die Taucherarten sei der Stichprobenumfang zu gering gewesen, sodass keine Aussagen ableitbar gewesen seien. Erschwerend hinzugekommen sei, dass man kaum beurteilen könne, ob in einem Gelege fehlende Eier von Prädatoren gefressen worden oder ob die Jungvögel geschlüpft seien.

Er erläutert, dass in den Jahren 2010 und 2011 ein Prädatoren-Management (Regulationsversuche) durchgeführt worden sei. Dieses sei im 1. Winter „nicht erfolgreich genug“ gewesen. Infolgedessen habe die Prädation bei den Enten wiederum bei 100 % gelegen. Nach sehr erfolgreicher Bejagung – der Bestand an Waschbär und Mink sei ausgelöscht und beim Marderhund seien „die entscheidenden Tiere“ zur Strecke gebracht worden – seien die untersuchten Inseln von den drei Arten nicht aufgesucht worden. Im Ergebnis seien die Brutergebnisse bei Enten und Rallen sehr positiv gewesen. Es sei zudem zu einer Zunahme der Brutpaare gekommen.

Folie 15: Fazit

Wiss. MA **Dr. Norman Stier** stellt zusammenfassend dar, dass die Neozoen Mink, Waschbär und Marderhund für die in Feuchtlebensräumen lebenden Vögel deshalb eine bedeutende Rolle spielen würden, weil diese Prädatoren in der Lage seien, sich diese schwimmend zu erschließen. Insofern stelle sich die Situation völlig anders dar als bei einheimischen Arten, die das nicht könnten. Hinzu komme, dass Waschbären bei sehr guten Lebensbedingungen kein konkretes Revier beanspruchten, wie das in urbanen Gebieten der Fall sei. Sie könnten zudem hohe Populationsdichten aufbauen, was bei anderen Raubsäugern nicht der Fall sei.

Berücksichtigt werden müsse, dass einzelne Raubsäuger oder wenige Individuen für teilweise sehr hohe Prädationsraten verantwortlich sein könnten. Die präsentierten Ergebnisse basierten auf einem Frühjahrsbestand von acht bis zehn etablierten Minken, etwa fünf bis zehn Waschbären- oder fünf bis sechs Marderhund-Paaren. Selbst bei wenigen Individuen werde die durch „Abschöpfung“ (Tötung) einzelner Tiere entstehende Lücke sofort wieder vollständig ausgefüllt. Ein entscheidendes Ergebnis der Untersuchungen sei, dass auch bei „Allerweltsarten“ (Stockente, Blesralle) bei Vorhandensein von Räubern nur ganz wenige Jungtiere schlüpfen oder zur Geschlechtsreife heranwachsen könnten. Dieser Prozess werde deshalb erst sehr spät wahrgenommen, weil die Adulten auch im Folgejahr wieder dem Brutgeschäft nachgingen. Je länger die Lebensdauer sei, umso später falle die Prädationswirkung auf. Neben der direkten Prädation spiele vor allem bei Koloniebrütern auch die Störwirkung eine enorme Rolle. So könne es nur durch die Störung zu einem Totalausfall kommen. Eine Verbesserung des Brutergebnisses verschiedener Vogelgruppen sei bei einer deutlichen Verringerung der Raubsäugerdichte möglich. Dabei sei es jedoch unerlässlich, art- und gebietsspezifische Managementkonzepte zu erarbeiten, umzusetzen und wissenschaftlich zu überwachen.

Wiss. MA **Dr. Norman Stier** führt weiter aus, dass zum Einfluss von Marderhund und Mink auf Wasservögel und andere Vogelgruppen sowie zu möglichen Regulierungsansätzen bereits brauchbare Daten vorlägen. Diese belegten, dass der Mink „das Hauptproblem“ sei, in dem er nicht nur die Gelege, sondern auch Jung- und Altvögel fresse. Dagegen sei die Höhe des Einflusses von Waschbären auf die

Populationen von Vögeln, Amphibien sowie Sumpfschildkröten in Deutschland bislang nicht geklärt. Es gebe allenfalls Indizien für eine Bewertung der Prädation durch diese Art. Diese Diskussionen würden länderübergreifend geführt. In Mecklenburg-Vorpommern befinde sich die Entwicklung der Waschbärenpopulation erst am Anfang. Es werde davon ausgegangen dass die Besiedlungsdichte lediglich erst 10 % der Tiere betrage, die der Lebensraum aufnehmen könnte. Andererseits würden auch in „Waschbärenhochburgen“ – wie Hessen oder Südniedersachsen –, in denen Waschbären seit den 1930er Jahren vorkämen, die Bestandsdichten noch immer ansteigen. Übertrage man Untersuchungsergebnisse aus Nordamerika auf Deutschland, dann könne davon ausgegangen werden, dass die Lebensraumkapazität viel höher sei.

Zu der im Raume stehenden Frage, ob es möglich sei, Populationen zu regulieren oder gar zu merzen, legt Wiss. MA **Dr. Norman Stier** dar, die Untersuchungen zu Waschbär und Mink belegten, dass man dies kleinräumig „auf jeden Fall und sehr effektiv“ könne. Er informiert, dass auf Initiative des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern und nach Aufforderung durch LM Dr. Till Backhaus ein Forschungskonzept für die Klärung der strittigen Fragen – Einfluss des Waschbären und seine Populationsregulierung – im Sommer 2013 aufgestellt worden sei, mit dessen Umsetzung Anfang 2014 begonnen werde. Bedauerlicherweise sei die Finanzierung bislang nur teilweise geklärt. Da die Gesamtproblematik sowohl den Naturschutz als auch die Jagd berühre – es seien sehr seltene Arten ebenso wie das Niederwild betroffen –, sollten seiner Ansicht nach beide Bereiche einen Beitrag zur Finanzierung der Forschungsvorhaben leisten. Ein sehr erfolgreiches Beispiel in diese Richtung sei die Erarbeitung des Wolfs-Managementplanes. Obwohl diese Art nicht unter das Jagdrecht falle, hätten Jagd und Naturschutz jeweils zur Hälfte die Kosten getragen.

Herr **Dr. Andreas Kinser** (Referent für Forst- und Jagdpolitik der Deutschen Wildtier Stiftung Klepelshagen – schriftliche Stellungnahme auf ADRs. 6/171) erklärt bezugnehmend auf den vorangegangenen Vortrag, dass es aus der Sicht der durch ihn vertretenen Stiftung keinerlei Zweifel an dem erheblichen Einfluss der Prädatoren auf Bodenbrüter und Niederwild gebe. Es gebe verschiedene die Ergebnisse von Primäruntersuchungen zusammenfassende und eine statistische Auswertung vornehmende Metastudien zu diesem Thema. Aktuell sei eine solche Metastudie in Niedersachsen durchgeführt worden, die zu gleichen Ergebnissen gekommen sei, wie die TU Dresden. Ähnliche Untersuchungen gebe es auch aus anderen europäischen Staaten. Bekanntgeworden sei das Salisbury Plain Experiment, das den erheblichen Einfluss des Fuchses auf die Niederwildpopulation der südenglischen Region nachgewiesen habe.

Beeinträchtigung der Lebensräume wiegt schwerer als Prädation

Herr **Dr. Andreas Kinser** legt weiter dar, dass es aus Sicht der Deutschen Wildtier Stiftung – vor allem mit Blick auf bedrohte Arten – sehr wichtig sei, eine Prädationskontrolle durchzuführen. Allerdings sei der Bestandsrückgang bestimmter Vogelarten „eindeutig“ nicht auf Prädation zurückzuführen, sondern auf Veränderungen der Lebensräume. Bei suboptimalen Lebensräumen würden die Bodenbrüter oder das Niederwild sehr viel stärker prädiert als in den Bedürfnissen der entsprechenden Art besser entsprechenden Gebieten. Daraus resultiere oftmals nicht nur der Bestandsrückgang, sondern auch das Ausbleiben einer Bestandserholung. Er sei überzeugt davon, dass Prädatoren einen sehr wesentlichen Einfluss auf die zuletzt genannte Entwicklung hätten. Beispiel hierfür sei die Großtrappe, in deren brandenburgischem Verbreitungsgebiet man dadurch eine Zunahme der Individuen erreicht habe, dass Prädatoren durch Einzäunungen ausgeschlossen worden seien. Er unterstreicht, dass es präventiv viel wichtiger sei, die Habitate zu erhalten, als die Kontrolle oder Bejagung der Prädatoren zu forcieren.

Beispiel: Trauerseeschwalbe

Mecklenburg-Vorpommern habe aus der Sicht der Deutschen Wildtier Stiftung unbestritten eine besondere Verantwortung für Küstenvögel und Wasservogelarten des Binnenlandes. Als ein Beispiel hierfür sei die Trauerseeschwalbe zu nennen. Auf dem Areal des Gutes Klepelshagen bestehe erfreulicherweise ein wesentlicher Bestand, der etwa 20 bis 30 % des gesamten in Mecklenburg-Vorpommern lebenden Brutbestandes ausmache. (Anm.: Die Deutsche Wildtierstiftung hatte sich im 12. Ausschreibungsturnus 2010/2011 des Umweltpreises zum Gedenken an Ernst Boll mit dem Projekt „Schaffung von Feuchtbiotopen als Lebensraum der Trauerseeschwalbe in der Feldflur Klepelshagen“ beworben.) In den zurückliegenden fünf Jahren habe man bei den Bruten zweimal einen Totalausfall an Jungvögeln durch Prädation feststellen müssen. Zwar habe man nicht feststellen können, welcher Prädator dafür verantwortlich gewesen sei, doch gehe man davon aus, dass der Mink die Ursache gewesen sei.

Beispiel: Schreiadler

Neben der Prädationskontrolle sei es extrem wichtig, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern für den Erhalt sowie für die Verbesserung der Lebensräume Sorge trage. Die Deutsche Wildtier Stiftung bearbeite in Mecklenburg-Vorpommern ein großes Projekt zum Schreiadlerschutz. Dieser leide im Binnenland insbesondere unter der Veränderung seiner Lebensräume. Der Grund für den starken Rückgang sei dabei in den Veränderungen der Offenlandlebensräume (Nahrungshabitate) zu sehen. Daher müsse es nach Ansicht der Deutschen Wildtier Stiftung vorrangige Aufgabe sein, die Lebensräume – große Grünlandkomplexe – zu sichern. Im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2014 bis 2020 sollte dafür Sorge getragen werden, dass eine Rückumwandlung von Ackerland in Grünland an Attraktivität gewinne. Wenn das nicht geschehe, sei in den kommenden Jahren davon auszugehen, dass viele Schreiadlerstandorte aufgrund suboptimaler Lebensräume verlorengehen würden.

Renaturierung von Feuchtlebensräumen beugt Bestandsrückgang vor

Herr **Dr. Andreas Kinser** hebt hervor, dass für viele in Mecklenburg-Vorpommern lebende besondere Arten die Wiedervernässung von Moorstandorten deshalb von großer Bedeutung sei. Da das Land über viele wassergebundene Lebensräume verfüge, habe es hierfür eine besondere Verantwortung. Eine Wiedervernässung nicht nur in Offenlagen, sondern auch im Wald, würde dafür sorgen, dass bei vielen Arten erst gar kein Bestandsrückgang eintrete.

Wildpflanzengemische zum Ersatz von Mais als Energiepflanze

Herr **Dr. Andreas Kinser** erklärt, dass die Deutsche Wildtier Stiftung derzeit ein Projekt bearbeite, das die Substitution des Maises durch Wildpflanzen zum Zwecke der Energiegewinnung zum Gegenstand habe. Zwar habe man schon mögliche Artengemische identifiziert, doch seien diese ökonomisch gesehen kein Äquivalent zum Mais. Ökologisch würden diese jedoch positive Effekte auslösen. Ausgehend davon sollte es künftig Agrarumweltprogramme geben, mit denen der Deckungsbeitragsverlust von Wildpflanzen gegenüber Mais ausgeglichen werden könne.

Anhörungskomplex 2: Ehrenamtlicher und behördlicher Naturschutz

Herr **Stefan Schwill** (Landesvorsitzender des NABU, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern – schriftliche Stellungnahme auf ADRs. 6/171) nennt als wesentliche Ursache für die Gefährdung der biologischen Vielfalt im Allgemeinen und der Avifauna im Speziellen in Mecklenburg-Vorpommern in erster Linie den Verlust an Lebensräumen.

Wiederherstellung von Überflutungsräumen

Im Hinblick auf die Küstenvogelwelt seien die großen Verluste an Überflutungsräumen im Küstenbereich, die zum Teil auch bewirtschaftet worden seien, zu nennen. Die Prädatoren würden dabei lediglich eine „sehr untergeordnete Rolle“ spielen. Oftmals werde deren Einfluss erst dadurch „überproportional“, dass die Lebensräume an vielen Stellen fragmentiert und auf wenige Insellagen begrenzt seien, sodass die Vögel keinerlei Ausweichmöglichkeiten auf andere Lebensräume hätten, weil diese nicht mehr vorhanden seien. Ausgehend davon sei der Wiederherstellung von Überflutungsräumen sowohl im Küstenbereich als auch im Binnenland eine ganz zentrale Bedeutung beizumessen.

Rahmenbedingungen unzureichend für den Küstenvogelschutz

Für den Küsten- und Wiesenvogelschutz sei das Salzgrasland besonders wichtig. Diesbezüglich habe Mecklenburg-Vorpommern im europa- und bundesweiten Kontext eine herausgehobene Verantwortung. Dementsprechend seien auch die Herausforderungen besonders hoch, weil es nicht nur darum gehe, Deiche zurückzubauen und Überflutungsregime wiederherzustellen, sondern weil die Rahmenbedingungen zu schaffen seien, die eine Weiterführung der Bewirtschaftung der Flächen ermöglichen. Nur bei einer entsprechenden Nutzung sei es möglich, für die Vogelwelt attraktive Bedingungen (Kurzrasigkeit) zu schaffen oder zu sichern. Landesvors. **Stefan Schwill** bedauert, dass in der Vergangenheit die Bemühungen

zur Wiederherstellung der Lebensräume meist an den Rahmenbedingungen gescheitert seien.

Möglichkeiten zur Reduzierung des Prädatoren-Einflusses

Diesbezüglich sei die Frage nach den Grenzen der Anwendung jagdlicher Instrumente zu beantworten. Wenn man die Reproduktionsdynamik des Haarraubwildes in Rechnung stelle, wäre es zur Erzielung eines Effektes erforderlich, den Gesamtbestand im Zielgebiet zu 100 % zu entnehmen. Bereits wenige verbleibende Individuen würden ausreichen, den Prädationsdruck auf die zu schützenden Arten zu erhalten und binnen kürzester Zeit wieder eine den konkreten Bedingungen entsprechende Population aufzubauen. Damit würde die Zielsetzung – die Avifauna zu schützen – ins Leere laufen. Von der Gesellschaft akzeptierte jagdliche Methoden seien daher ausschließlich auf natürlich vorkommenden oder vom Menschen durch Einzäunung geschaffene Insellagen zielführend. Letztgenannte Methode habe sich in der Region Leopoldshagen (Landkreis Vorpommern-Greifswald) bewährt. Dort sei mit Elektrozäunen das Einwandern weiterer Prädatoren verhindert worden. Er unterstreicht, dass ein Prädatoren-Management nur dann Sinn mache, wenn dies gelinge.

Prädatoren-Bejagung nur dort, wo ein Ergebnis erzielt werden kann

Landesvors. **Stefan Schwill** führt weiter aus, dass es hinsichtlich des Einflusses auf die Avifauna sowie der Populationsdynamik keine prinzipiellen Unterschiede zwischen einheimischen Prädatoren und Neozoen gebe. Bereits wenige Individuen würden ausreichen, um Brutpopulationen wesentlich zu beeinträchtigen oder gar auszulöschen. Er unterstreicht, dass die Anwendung jagdlicher Instrumente punktuell auf solche Räume begrenzt werden sollte, bei denen diese „wirklich Sinn mache“ und eine Chance eröffne, mit der Bejagung ein Ergebnis zu erzielen. Darüber hinaus sollte die Prädatorenbejagung „deutlich zurückgefahren“ werden, weil diese kaum eine Möglichkeit biete, über den Eingriff bestandesrelevante Ergebnisse zu erzielen. Über die Jagd sei das nur mit einem „überproportional großen Aufwand“ möglich.

Rolle des ehrenamtlichen Naturschutzes

Landesvors. **Stefan Schwill** äußert, gegenwärtig bestehe seiner Ansicht nach die große Gefahr, dass sich der behördliche Naturschutz immer mehr aus der Realisierung bestimmter Aufgaben zurückziehe und die Betreuung von Naturgütern immer mehr in die Hand des Ehrenamtes lege, ohne im Behördenbereich flankierende Strukturen zu schaffen, die als Unterstützung und Ansprechpartner fungieren könnten. Mit der Funktionalreform sei ein Großteil der Aufgaben auf die Landräte der Landkreise und die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte übertragen worden. Dadurch seien die bestehenden Probleme eher noch verschärft worden. Er warne davor, zukünftig ausschließlich auf das Ehrenamt zu setzen. Es seien weiterhin hauptamtliche Strukturen für die Betreuung des Ehrenamtes sowie für die Realisierung von Aufgaben erforderlich, die ehrenamtlich nicht leistbar seien.

Herr **Dr. Jochen Bellebaum** (NABU Brandenburg, Leiter des Projekts Auenwiesenschutz – schriftliche Stellungnahme auf ADRs. 6/171, PowerPoint-Präsentation auf Anlage 2) erklärt einleitend, er werde sich in seinem Vortrag nicht wie der Vertreter der TU Dresden mit „extrem künstlichen Lebensräumen, wie Fischteichen“ beschäftigen, sondern mit eher naturnahen Gebieten, die für die Küsten- und Wiesenvögel in Mecklenburg-Vorpommern entscheidend seien.

Folie 2: Vor der Prädation: Agrarpolitik

Er gibt den Hinweis, dass das Thema der Anhörung zwar der Einfluss von Prädatoren auf die Avifauna sei, wobei jedoch die Agrar- und Naturschutzpolitik sowie die sich aus Rechtsetzungen der Europäischen Union ergebende Verantwortung des Landes nicht außer Acht gelassen werden dürften. Das betreffe unter anderem die Durchsetzung von Naturschutzstandards über „Cross Compliance“ (Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen des Verbraucher-, Tier-, Natur- und Umweltschutzes als Voraussetzung für die Gewährung von flächengebundenen Direktzahlungen an die Landwirte). Er unterstreicht, dass diese sehr wohl existierten, auch wenn das in der Öffentlichkeit nur wenig bekannt sei. Seiner Auffassung nach sei es – solange es in diesem Bereich sowie bei Agrarumweltmaßnahmen noch

Reserven gebe – nicht statthaft, die Verantwortung für den Rückgang der Individuenzahl bestimmter Vogelarten „auf den Fuchs“ abzuwälzen. Er spricht sich dafür aus, die an der Schnittstelle zwischen Schutz und Nutzung bestehenden Handlungsbedarfe zu identifizieren und entsprechend zu handeln.

Folie 3: Prädatoren

Projektleiter **Dr. Jochen Bellebaum** hebt hervor, dass es inzwischen aus vielen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union Berichte über Bestandsrückgänge bei Vögeln gebe, die mit der Prädation als einem der ursächlichen Faktoren in Verbindung gebracht würden. Allerdings dürfe der Verlust an Lebensräumen, der bei den Ursachen „ganz oben“ stehe, nicht vernachlässigt werden. Insofern wolle er sich dem von seinen Vorrednern mitgeteilten Standpunkt anschließen.

Folie 4: Prädatoren – Parallelität des Ertragsverlaufes bei Winterweizen sowie der Fuchs-Strecke

Die aus verschiedenen EU-Ländern als Haupt-Prädator genannte Art sei der Rotfuchs. Dieser verursache gewöhnlich hohe Prädationsraten. In den 1990er Jahren habe dessen Individuenzahl stark zugenommen. Derzeit stagniere der Bestand jedoch auf hohem Niveau. Der Fuchsbestand zeige dabei den gleichen Verlauf wie die an der Höhe der Winterweizen-Erträge (Anm.: Weizen als Nahrungsgrundlage für die Feldmaus als Hauptbeute des Fuchses) gemessene Entwicklung der Produktivität der Agrarlandschaft.

*Folie 5: Prädatoren – Effektive Kontrolle von Fuchs-Populationen auf
Landschaftsebene weder machbar noch praktikabel*

Insbesondere britische Ökologen hätten sich mit der Frage befasst, inwieweit es möglich sei, die Höhe des Fuchsbestandes unter die durch das Nahrungsangebot determinierte Kapazitätsgrenze zu drücken. Obwohl das Jagdrecht des Vereinigten Königreiches „weitergehende Jagdmethoden“ (Anm.: Die berittene Hetzjagd mit Hunden auf den Fuchs ist jedoch im Jahr 2005 verboten worden) als in Deutschland zulasse, sei das nicht möglich, weil die hohe Reproduktion sowie die Zuwanderung aus benachbarten Gebieten eine großräumige Reduzierung sehr schwierig gestalte.

Folie 6: Fallbeispiele – Großtrappe in Brandenburg

Projektleiter **Dr. Jochen Bellebaum** erklärt, „die Großtrappen hätten von selber herausgefunden, dass es sich am sichersten hinter einem festen Zaun brüten lasse“. Daten der Vogelschutzwarte Brandenburg über die zurückliegenden 20 Jahre zeigten die letztlich erfolglosen Bemühungen (1990 bis 2000), in Trappen-Schutzgebieten durch eine mit der Gewährung von Abschussprämien stimulierte Reduzierung des Fuchsbestandes zu einer Bestandserholung zu kommen. Letztlich habe es bei dem Vorhaben an einer „schlüssigen“ Erfolgskontrolle gefehlt. Die wenigen vorliegenden Daten zeigten, dass man trotz zunehmender Zahlungen die Fuchspopulation nicht habe senken können. Inzwischen sei die Bejagung eingestellt worden. Dennoch würden die Großtrappenbestände weiter ansteigen. Der „eigentlich entscheidende und nachhaltig wirksame Faktor“ sei, dass immer mehr Großtrappen innerhalb der zu ihrem Schutz eingezäunten Flächen brüteten. Da diese „tatsächlich wirkten“, seien die durch Einzäunung geschützten Flächen weiter ausgedehnt worden.

Folie 7: Fallbeispiele – Riether Werder in Mecklenburg-Vorpommern

Auf der im Neuwarper See, einer Bucht des Stettiner Haffs, gelegenen Insel Riether Werder sei zunächst ein bestehendes Schöpfwerk stillgelegt worden, sodass sich ein „naturnäheres“ Wasserregime eingestellt habe. Das für diesen Standort erarbeitete intensive Habitat-Management sehe die Beweidung sowie die Schilfmahd vor. Seit dem Jahre 2002 habe man dort die Bodenprädatoren „entfernt“. In Kombination von natürlichen Gegebenheiten und Prädatoren-Management sei die beabsichtigte Wirkung erzielt worden.

Folie 8: Fallbeispiele – Polder Leopoldshagen

Auch auf dem Festland gebe es, so Projektleiter **Dr. Jochen Bellebaum**, durchaus erfolgreiche Ansätze, wie das Beispiel des Polders Leopoldshagen zeige. Auch dort würden alle notwendigen Maßnahmen beginnend mit der gezielten Anhebung des Wasserstandes während der Brutzeit bis hin zu einer auf die Bedürfnisse der Wiesenvögel abgestimmte Bewirtschaftung durchgeführt werden. Der Landwirt könne dort, wo sich keine Wiesenbrüter befänden, bereits im Mai/Juni den ersten Grünlandschnitt vornehmen. Das erfordere eine entsprechende naturschützerische Betreuung des Gebietes, weil der Landwirt selbst das Brutgeschehen nur sehr schlecht überprüfen könne. Letzte Maßnahme zur Erreichung eines maximalen Bruterfolges sei der Ausschluss von Prädatoren. Dieser sei über Elektrozäune recht einfach zu bewerkstelligen, erfordere aber auch ein gewisses Maß an Arbeit (Darstellung rechts oben), die nicht ehrenamtlich geleistet werden könne.

Er betont, dass die Untersuchungsergebnisse der ersten drei Jahre des Projekts (2011, 2012 und 2013) sehr zufriedenstellend seien. Durch das dargestellte Maßnahmenpaket habe man eine Zunahme sowohl der flüggen Juvenile als auch der Brutpaare erreichen können. Bei drei der vier untersuchten Arten sei eine zur Bestandserhaltung mehr als ausreichende Reproduktion festgestellt worden.

Folie 9: Bundesweite NABU-Vergleichsstudie zum Einfluss verschiedener Faktoren auf die Kiebitz-Population

Projektleiter **Dr. Jochen Bellebaum** erläutert, dass innerhalb der Studie bundesweit 50 Gebiete verglichen würden, auf denen unterschiedliche Maßnahmen zum Schutz von Bodenbrütern vorgenommen worden seien. Dabei sei herausgekommen, dass relativ wenig erreicht werde, wenn die Maßnahmen lediglich auf Randbereichen (< 25 % der Fläche) durchgeführt würden. Wenn lediglich die Bewirtschaftung im Rahmen von Agrarumweltmaßnahmen – Begrenzung des Viehbesatzes, Restriktionen für die Mahdtermine – angepasst werde, sei ebenfalls nur ein geringes Ergebnis zu verzeichnen. Sofern jedoch der Wasserstand angehoben oder Schutzmaßnahmen für Gelege/Familien eingeleitet würden, dann werde eine deutliche Verbesserung realisiert. In derselben Studie seien zudem auch Gebiete mit ausschließlicher Bejagung von Raubsäugern bewertet worden. Diese habe sich als alleinige Maßnahme als nicht erfolgreich herausgestellt, weswegen von der Darstellung der Ergebnisse Abstand genommen worden sei.

Folie 10: Vergleichsstudie – Anzahl der Mitarbeiter pro Flächeneinheit

Projektleiter **Dr. Jochen Bellebaum** bekräftigt, dass alle der in der Studie erfassten Maßnahmen sowie deren Auswertung mit Arbeit von qualifiziertem Fachpersonal verbunden seien. Zwar gebe es auch qualifizierte Ehrenamtler, die jedoch „nicht Schlange stehen würden“ und die meist auch nicht regional disponibel seien. Deshalb müsse man bei derartigen Untersuchungen zwangsläufig auf bezahltes Fachpersonal zurückgreifen. Wenn der dargestellte „Betreuungsschlüssel“ (Anzahl der Mitarbeiter pro 100 ha) nahe der Null liege, dann sei kaum ein Effekt zu erkennen. Eine gut ausgebaute Betreuung führe dagegen regelmäßig zu positiven Ergebnissen.

Folie 11: Vergleichsstudie – Zusammenfassung

Projektleiter **Dr. Jochen Bellebaum** erklärt, dass die Ergebnisse der Studie gleichermaßen für „typische“ Wiesen- wie Küstenbrüter gelten würden, wobei es Überlappungen zwischen beiden Gruppen gebe. Es seien Schutzgebiete mit einem entsprechenden Management einschließlich des Wasserregimes nötig, wenn man den Bestand der Vögel und den Bruterfolg erfolgreich steigern wolle. Zudem seien zielgerichtete und dynamische Agrarumweltmaßnahmen durchzuführen, die speziell auf die zu schützenden Brutvögel auszurichten seien. Auch seien – eventuell als Bestandteil der AUM – Schutzmaßnahmen für Nester und Familien durchzuführen. Letztlich bedürfe es einer professionellen Betreuung und Erfolgskontrolle, um erforderlichenfalls Nachsteuerungen vornehmen zu können.

Herr **Dr. Uwe Lenschow** (Abteilungsleiter Naturschutz im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, schriftliche Stellungnahme auf ADrs. 6/171) verweist einleitend darauf, dass das LUNG umfangreiche Themen des Vogelschutzes – u. a. im Rahmen des landesweiten Monitorings von Arten und Lebensräumen sowie der Berichtspflichten gegenüber der EU zu den EU-Vogelschutzgebieten – bearbeite. Zudem fungiere die Behörde als staatliche Vogelschutzwarte für Mecklenburg-Vorpommern. Auch sei hier die Beringungszentrale für die ostdeutschen Bundesländer angesiedelt.

1. Situation der Brutvögel in Mecklenburg-Vorpommern

AL **Dr. Uwe Lenschow** verweist diesbezüglich auf die schriftliche Zuarbeit des LUNG. Dort sei insbesondere dargelegt, dass die gegenwärtigen Bewirtschaftungsweisen in der konventionellen Landwirtschaft eine Hauptursache für den Rückgang der Vogelpopulationen darstellten. Als exemplarisches Beispiel hierfür sei die Feldlerche anzuführen, deren Bestände sich in den zurückliegenden 20 Jahren um ca. 80 % reduziert hätten.

Notwendige Maßnahmen zur Stabilisierung der Küstenvogelarten

- *Schaffung förderlicher Rahmenbedingungen für das Ehrenamt*

AL **Dr. Uwe Lenschow** hebt hervor, dass als erste Maßnahme eine intensive Betreuung durch Vogelwärter oder ehrenamtliche Gebietsbetreuer zu nennen sei. Zur Absicherung ihrer Arbeit seien bestimmte Rahmenbedingungen – namentlich die Bereitstellung und Unterhaltung von Unterkünften für die Vogelwärter sowie von Booten für die Betreuung von Inseln, die Gewährung einer einheitlichen Aufwandsentschädigung, einschließlich Fahrkostenerstattung, die Gewährung von einheitlich geregelten Sachkostenzuschüssen, Angebote zur Qualifizierung und Weiterbildung sowie eine verbesserte und regelmäßige ideelle Würdigung der Arbeit der Ehrenamtlichen – erforderlich. Er weist darauf hin, dass bereits in der Vergangenheit an diesen Themen gearbeitet worden sei. Man habe auch bereits tendenzielle Verbesserungen erreicht.

- *angepasste landwirtschaftliche Nutzung der Salzwiesen*

AL **Dr. Uwe Lenschow** konstatiert, dass das Programm zur Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung wesentlich zur Sicherung der Lebensräume dieser Arten beitrage. Das Vertragsmuster „Salzgrasland“ sei seit 1991 erfolgreich eingesetzt worden, um die Küstenvogellebensräume zu erhalten. Im Detail seien jedoch Verbesserungen bei der Programmgestaltung erforderlich. Vorschläge hierfür seien in der schriftlichen Stellungnahme des LUNG unterbreitet worden.

- *Raubsäugermanagement*

AL **Dr. Uwe Lenschow** erklärt, er werde auf das Raubsäugermanagement zu einem späteren Zeitpunkt seines Vortrages eingehen.

- *Renaturierung vormals eingedeichter Gebiete*

Das LUNG halte die Renaturierung ehemals gedeichter Gebiete sowie die anschließende angepasste landwirtschaftliche Nutzung dieser Regionen für zielführend, weil dadurch ein erweitertes Lebensraumangebot erreicht und die Zersplitterung in Teilflächen reduziert werden könne.

2. Einheimische Prädatoren und Neozoen

- *an der Küste*

AL **Dr. Uwe Lenschow** äußert, dass sich die nachfolgenden Ausführungen der Fragestellung des Ausschusses entsprechend ausschließlich auf Raubsäuger bezögen. In den Küstenvogel-Brutgebieten sei beobachtet worden, dass schon die Anwesenheit einzelner Raubsäuger dazu führen könne, dass bestimmte Arten einen Brutplatz aufgäben. Arten, die dennoch dem Brutgeschäft nachgingen, hätten keinen oder keinen für den Populationserhalt ausreichenden Bruterfolg. Wenn es sich dabei um nur wenige Brutplätze in Mecklenburg-Vorpommern besiedelnde Arten handle, führe das zu messbaren Bestandsabnahmen. Durch die Umsetzung der Strategie eines Raubsäugermanagements in den Küstenvogelschutzgebieten Mecklenburg-Vorpommerns sowie der Gründung der Arbeitsgruppe „Raubsäugermanagement“ innerhalb der AG „Küstenvogelschutz“ erfolge eine gezielte jährlich wiederholte Eliminierung der Raubsäuger auf den Inseln und teilweise auch Halbinseln. Dieses intensive Raubsäugermanagement beziehe sich auf etwa 2.500 ha.

- *im Binnenland*

Im Binnenland stelle der Raubwildbestand in Feuchtgebieten sowie in Gebieten mit Wiesenvogelpopulationen ein erhebliches Problem dar. Die binnenländischen Brutkolonien von Möwen und Seeschwalben seien durch den hohen Raubsäugerbestand gefährdet. In zahlreichen Studien habe sich gezeigt, dass Neozoen als Prädatoren auf Vögel vielfach größere Auswirkungen hätten als einheimisches Haarraubwild.

Grund dafür sei, das Neozoen über Jagdstrategien verfügten, an die die heimischen Arten nicht angepasst seien. Speziell zum Waschbären sei bislang in keiner wissenschaftlichen Untersuchung ein ernsthafter auf Populationsebene nachweisbarer Prädationsdruck auf heimische Vogelarten nachgewiesen worden. Um den konkreten Einfluss der verschiedenen Prädatoren bewerten zu können, seien detaillierte populationsökologische Untersuchungen erforderlich. Diese seien zum Teil auch schon geplant.

Eine Bejagung im Rahmen der allgemeinen Jagdausübung (Abschluss von Individuen nach sich zufällig ergebenden Gelegenheiten) sei voraussichtlich nicht geeignet, mögliche negative Einflüsse der Neozoen zu verhindern oder zu verringern. Die Arten verfügten über ein sehr hohes Reproduktionspotenzial. Die Entnahme von Individuen durch die Jagd werde in größerem Maße durch eine höhere Reproduktion, stärkere Würfe oder besser Überlebensraten der Jungtiere ausgeglichen. Erfolgversprechend sei daher eine auf räumlich spezifische Naturschutzziele (Schutz seltener Küstenvögel, gefährdeter Wiesenbrüter, Brutvogelkolonien oder auch der Sumpfschildkröte) ausgerichtete effiziente Bejagung. Die Fallenjagd spiele dabei eine besondere Rolle.

Zur Gewährleistung hinreichender Handlungsmöglichkeiten bei der Prädatorenkontrolle sei dringend eine tierschutzgerechte Ausnahme von der Elterntierregelung erforderlich. Das LUNG gehe davon aus, dass in klar abgegrenzten Gebieten – wie zum Beispiel Inseln – ein zeitnahes Auffinden und Töten von Jungtieren auch nach einem Abschuss von Elterntieren gewährleistet werden könne, sodass dem Tierchutz in vollem Umfang Rechnung getragen werde.

3. Prädatorenbejagung in Nationalparks

AL **Dr. Uwe Lenschow** führt aus, dass die Ausnahmeregelungen der Nationalpark-Jagdverordnung Mecklenburg-Vorpommern zum Bejagungsverbot der Raubwildarten „ausreichend und angemessen“ seien. Die Nationalpark-Jagdverordnung nehme die Küstenvogelbrutgebiete im Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ aus dem ansonsten für die Raubwildarten geltenden Bejagungsverbot aus. Damit folge

sie den Grundprinzipien, dass (1) innerhalb der Küstenvogelbrutgebiete die Prädatorenkontrolle zwingend erforderlich sei und dass (2) angesichts von Flächengröße und Biotopstruktur der weitgehend der Naturentwicklung überlassenen Nationalparkflächen und der Vermehrungsrate der Raubwildarten die Jagd keinen populationsrelevanten Effekt erzielen könne und daher lediglich als zusätzliche Störung zu bewerten sei.

Die Ausnahmeregelungen nach § 7 der Nationalpark-Jagdverordnung sowie die dazu in Absatz 1 Nummer 1 bis 5 genannten Gründe seien darüber hinaus umfassend und berücksichtigten den Schutzstatus der Nationalparke.

Im Übrigen sei darauf hinzuweisen, dass der allgemeine Schutzzweck der Nationalparke gemäß § 3 der Nationalparkverordnung in der Herstellung eines von menschlichen Eingriffen ungestörten Ablaufs der Naturprozesse auf großer Fläche bestehe. Eine generelle Bejagung von Prädatoren auf ganzer Fläche der Nationalparke widerspreche dieser Zielstellung.

4. Schutz- und Fördermaßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der Vogelpopulation in Mecklenburg-Vorpommern

AL **Dr. Uwe Lenschow** bringt zum Ausdruck, dass die vorstehenden Maßnahmen sehr von den Erfordernissen abhängig seien, denen für die EU-Förderperiode 2014 bis 2020 der Vorrang eingeräumt werde. Die Ergebnisse des Monitorings der Vogelarten zeigten insgesamt, dass die Bemühungen des Landes zum Erhalt einer artenreichen Avifauna gegenwärtig nicht ausreichen, die negativen Bestandsentwicklungen verschiedener Vogelartengruppen zu stoppen. Zahlenangaben dazu seien der schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen.

Unter den erforderlichen Schutz- und Fördermaßnahmen seien folgende hervorzuheben:

- a) die Erarbeitung von Managementplänen und nachfolgend die Umsetzung von Maßnahmen in den europäischen Vogelschutzgebieten:

Diesbezüglich sei in den zurückliegenden Jahren „politisch gewünscht“ der Fokus sehr stark auf die Schutzgebiete des Netzwerkes Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiete) gerichtet worden. In den kommenden Jahren seien nunmehr auch die Arbeiten zu den Vogelschutzgebieten zu beginnen.

- b) eine ausreichende Finanzausstattung für Natura-2000-Ausgleichszahlungen für ökologische Mehrleistungen, die einen ökonomischen Mehraufwand oder Verluste verursachen:

AL **Dr. Uwe Lenschow** gibt den Hinweis, dass diese Option während der Förderperiode 2014 bis 2020 erstmals eingeführt werden solle. Darüber hinaus sei aber auch eine ausreichende finanzielle Untersetzung erforderlich.

- c) die Weiterführung und Weiterentwicklung von Agrarumweltmaßnahmen in ausreichendem Umfang und zu Konditionen, die durch die Landnutzer angenommen werden:

Hierzu sei anzumerken, dass insbesondere in den zurückliegenden Jahren der nunmehr auslaufenden Förderperiode die Konditionen der AUM nicht mehr attraktiv gewesen seien und damit auf wenig Resonanz gestoßen seien.

- d) die Weiterführung der konsequenten Bejagung von Raubsäugern in einer Kulisse ausgewählter Prädationsgebiete (insbesondere Wiesen- und Küstenvogel-Brutgebiete),
- e) die bessere Berücksichtigung der Entwicklungsziele von Schutzgebieten auf den dem Land gehörenden agrarischen Flächen:

Durch die Vorbildwirkung des Landes würde bei Privateigentümern die Akzeptanz für Maßnahmen zum Erhalt einer artenreichen Avifauna deutlich verbessert. Er habe bei seiner praktischen Arbeit sehr häufig erfahren können, was allein mit der Vorbildwirkung erreicht werden könne. Er unterstreicht, dass das Land seine Vorbildwirkung wahrnehmen müsse.

- f) Zur Förderung der ehrenamtlichen Betreuung von Schutzgebieten von geschützten Arten habe er bereits unter dem Schwerpunkt „Situation in den Küstenbrutgebieten“ Vorschläge unterbreitet, sodass sich eine Wiederholung erübrige.

AL **Dr. Uwe Lenschow** führt seine Vorredner ergänzend aus, dass der Anbau von Biomasse zur energetischen Nutzung ökologisch und nachhaltig gestaltet werden müsse. Er sollte grundsätzlich an die Realisierung von die Biodiversität erhaltenden Begleitmaßnahmen gekoppelt werden. Vorschläge hierzu seien in der Stellungnahme des LUNG unterbreitet worden. Gleichwohl stehe man diesbezüglich erst am Beginn einer Diskussion und eines Verständnisprozesses aller Beteiligten.

Diskussionsrunde 1

- *Ausnahmen von der Elterntierregelung*

Abg. **Dr. Mignon Schwenke** möchte beziehend auf den Vortrag der TU Dresden wissen, worin die Elterntierregelung bestehe und welche tierschutzrechtlichen Ausnahmen diesbezüglich denkbar seien.

Wiss. MA **Dr. Norman Stier** erläutert, die Elterntierregelung beinhalte, dass die Elterntiere erst dann erlegt werden dürften, wenn sie nicht mehr zur Aufzucht der Jungtiere notwendig seien. Bei Brutvogelinseln stehe man vor dem Problem, dass die Regulation am Ende der Eisbedeckung durchgeführt werden müsse, damit bis zum Einsetzen der Brutperiode keine Neubesiedlung durch Prädatoren mehr erfolgen könne. Teilweise hätten die Füchse zu diesem Zeitpunkt schon Jungtiere. Nehme man die Prädatorenbejagung zu früh vor, dann wanderten möglicherweise neue Tiere über das Eis ein, warte man, bis das Eis geschmolzen sei, dann stoße die Jagd wegen der Jungtiere auf tierschutzrechtliche Bedenken. In letztgenanntem Fall laufe man bei unterlassener Tilgung der Prädatoren Gefahr, dass der Bruterfolg mehrerer tausend Vogelpaare mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit infrage gestellt sei. Speziell beim Fuchs stelle dieser Sachverhalt ein Problem dar. Andere Arten – Marderhund und Mink – würden erst deutlich nach der Eisschmelze ihren Nachwuchs zur Welt bringen.

AL **Dr. Uwe Lenschow** ergänzt, man sei sich der Thematik bewusst. Es müsse im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz eine Lösung herbeigeführt werden.

- *Inseln als prädatorenfreie Brut-Refugien*

Abg. **Dr. Mignon Schwenke** nimmt Bezug auf die Aussage der Vertreter des NABU, wonach diese dafür plädierten, zumindest die Inseln von Prädatoren freizuhalten.

Landesvors. **Stefan Schwill** dementiert die Interpretation seiner Ausführungen dahingehend, dass alle Inseln prädatorenfrei gehalten werden müssten. Bei Inseln wie Rügen oder Hiddensee könne davon keine Rede sein. Es gehe vielmehr um „überschaubare“ Inseln, die eine konkrete Bedeutung für den Küstenvogel- oder Wiesenbrüterschutz hätten. Insellagen böten den Vorteil, dass man die Zuwanderung von Prädatoren mit vertretbarem Aufwand „in den Griff bekommen“ könne, ohne davon ausgehen zu müssen, dass entstehende Lücken aus Nachbarrevieren wieder aufgefüllt würden.

- *Agrarumweltmaßnahmen*

Abg. **Dr. Mignon Schwenke** erklärt, seitens des NABU Brandenburg sei die „Richtlinie zur naturschutzgerechten Grünlandnutzung“ als nicht anforderungsgerecht eingeschätzt worden. Von Interesse sei weiter, was unter „dynamischen AUM“ zu verstehen sei.

Abg. **Dr. Ursula Karlowski** ergänzt die Fragestellung dahingehend, welche konkreten Erfordernisse mit Blick auf die Avifauna realisiert werden müssten.

Projektleiter **Dr. Jochen Bellebaum** äußert, dass eine erfolgreiche Förderung von Wiesenbrütern auf bewirtschaftetem Grünland eine Bewirtschaftungsruhe während der Brutzeit voraussetze. Jedes Jahr sei der Weideauftrieb/Schnittzeitpunkt neu an die aktuell vorkommenden Arten anzupassen, was erhebliche Fachkenntnisse und einen nicht unbeträchtlichen Arbeitsaufwand erfordere. Erschwerend wirke, dass es unter den heutigen Bedingungen in vielen Gebieten nur noch kleine Restbestände gebe. Des Weiteren führe das aus der Prädation heraus entstehende Erfordernis, Nachgelege zu erzeugen, zu einer verlängerten Brutzeit oder zu einem Wechsel der Flächen. Es müsse eine Abstimmung der Bewirtschaftung „auf die jeweilig

anwesenden Vögel“ vorgenommen werden. Das sei letztlich auch deshalb nötig, damit beim Landwirtschaftsbetrieb das Interesse erhalten bleibe, die betreffenden Flächen weiterhin regulär zu nutzen. Der klassische Ansatz der AUM, auf einem konkreten Flurstück für einen Verpflichtungszeitraum von fünf Jahren bestimmte Bewirtschaftungsbeschränkungen einzuhalten, habe sich im Laufe der Jahre in vielen Bundesländern als nicht ausreichend erfolgreich erwiesen. Durch die Extensivierung würden sich die Flächen verändern. Bestimmte Zielarten würden diese verlassen und durch andere abgelöst.

Das Land Brandenburg habe bereits im Jahre 2007 in Gestalt eines „jährlich festgelegten Nutzungsplanes“ eine gewisse „dynamische Komponente“ in seine AUM aufgenommen. Dieser sehe wechselnde Mahd-Termine vor, die in jedem Frühjahr festgelegt würden. Allerdings sei dieser Ansatz auch in Brandenburg als „noch ausbaufähig“ zu bezeichnen. Gleichwohl befinde man sich dort auf dem richtigen Weg. Um diese Dynamik umsetzen zu können, werde qualifiziertes Personal auf Seiten des Naturschutzes benötigt. In manchen dichtbesiedelten westdeutschen Bundesländern sei das möglicherweise mit ehrenamtlichen Kräften machbar, nicht aber in den Flächenländern Ostdeutschlands. Auf der anderen Seite sei in den Altbundesländern die professionelle hauptamtliche Betreuung längst etabliert. Dort würden freie Träger – Naturschutzverbände – im Auftrag des Staates tätig.

Er gibt den Hinweis, dass der kurz vor der Verabschiedung stehende Entwurf der neuen ELER-Verordnung eine Fördermöglichkeit für Beratungstätigkeiten vorsehe. Zunächst gelte das für die landwirtschaftliche Beratung, doch seien diese Bestimmungen möglicherweise auch auf eine qualifizierte Naturschutzberatung anwendbar. Er gehe davon aus, dass es in nächster Zeit diesbezüglich erste Versuche im Nachbarland geben werde.

Abg. **Dr. Ursula Karlowski** führt aus, mehrere Sachverständige hätten die Ansicht vertreten, dass die Qualität der Lebensräume entscheidend für die Höhe der Vogelpopulationen sei. Nunmehr stelle sich an der Schwelle zu einer neuen EU-Förderperiode die Frage, inwieweit diese Erkenntnis bei der „Ausformung der neuen Förderregularien“ Berücksichtigung finden werde. Sie wolle wissen, wie weit die diesbezüglichen Überlegungen bereits gediehen seien.

AL **Dr. Uwe Lenschow** erklärt, es sei schwierig, zu dieser Frage verbindliche Aussagen zu treffen, zumal die Eckdaten erst in den zurückliegenden Tagen auf europäischer Ebene entschieden worden seien. Deshalb wolle er sich zur Finanzierung von AUM nicht äußern. Er gibt den Hinweis, dass man während der kommenden Förderperiode den Umfang der Förderangebote für Maßnahmen des Naturschutzes im Waldbereich erhöhen wolle. Dieser Sachverhalt sei sehr positiv zu bewerten. Zudem gebe es Vorstellungen, im Bereich des Grünlandes zwei Förderprogramme zu etablieren, von denen eines aus reinen Landesmitteln gespeist sowie eines mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) kofinanziert werden solle. In das reine Landesprogramm werde man einen geringeren Flächenumfang einbeziehen, auf diesem aber die Maßnahmen mit höheren Fördersätzen als Kompensation für „höhere Ansprüche“ unterstützen. Am schwierigsten gestalte sich die Beurteilung der Situation im Ackerbereich. Dort sei abzuwarten, welche Ergebnisse die Diskussionen zur weiteren Ausgestaltung der „Greenings“ ergeben würden. Er betont, dass das LUNG die ursprünglichen Ansätze der Europäischen Kommission zur Ökologisierung der landwirtschaftlichen Produktion sehr begrüßt habe. Man habe die angedachte Größenordnung von 7 % als „sehr angemessen und wahrscheinlich ausreichend“ eingeschätzt. Nachdem feststehe, dass die Größenordnung geringer ausfallen werde, müsse geprüft werden, ob man gegebenenfalls neue AUM-Programme auflegen wolle und ob oder inwieweit diese von den Landwirten auch angenommen würden. Die Schwierigkeit bestehe darin, einerseits mit recht hohen Finanzbeträgen zu operieren und andererseits die Auflagen leicht nachvollziehbar zu gestalten. Das Ergebnis dieser Prozesse sei derzeit noch nicht absehbar.

Abg. **Prof. Dr. Fritz Tack** nimmt Bezug auf die von Projektleiter Dr. Jochen Bellebaum getroffene Aussage, die AUM sollten in Reaktion auf den jeweiligen Brutvogelbestand flexible Schnittzeitpunkte beinhalten. Er möchte wissen, ob angesichts der daraus resultierenden Unsicherheiten (geringerer Energiegehalt der Grünmasse bei verspäteter Mahd, unsicherer Konservierungserfolg durch geringere Zucker- und höhere Rohfasergehalte, gegebenenfalls unsichere Witterung während der Konservierung) möglicherweise die Attraktivität der Programme für den Bewirtschafter zurückgehen könnte. Auf der anderen Seite sei die Bewirtschaftung des Grünlandes aber die Voraussetzung dafür, dass dieses von bestimmten Arten

als Brutrevier angenommen werde. Von Interesse sei, welche Maßnahmen eingeleitet werden sollten, um zu verhindern, dass das betreffende Grünland völlig aus der Bewirtschaftung falle.

Projektleiter **Dr. Jochen Bellebaum** erklärt, das Problem bestehe aus seiner Sicht eher darin, die Landwirte durch die AUM permanent – über Jahre hinweg – zu einer späten Bewirtschaftung zu verpflichten. In diesem Falle passe sich der Landwirt mit seiner Bewirtschaftung an diese Vorgaben an, wodurch sich die Lebensräume veränderten. Diese Veränderungen könnten möglicherweise dazu führen, dass dann die Flächen für die Zielarten an Attraktivität verlören. Angesichts dessen, dass die ursprünglich avisierten Zielarten aufgrund der veränderten Nutzung nicht mehr vorhanden seien, sehe er die Gefahr, dass dann die vor der Verpflichtung praktizierte Art und Weise der Bewirtschaftung wieder aufgenommen werde. Möglicherweise könne sich dann aber wieder der vorherige Zustand des Grünlandes einstellen.

Abg. **Prof. Dr. Fritz Tack** gibt den Hinweis, dass seine Frage eher auf die Attraktivität für den Bewirtschafter abgezielt habe.

Projektleiter **Dr. Jochen Bellebaum** mutmaßt, das diesbezüglich möglicherweise die Fördersatzhöhe eine bestimmte Rolle spiele, deren Ausgestaltung in die Kompetenz der Landespolitik sowie der Exekutive falle. Sofern die in den Fokus der Maßnahmen gestellten Zielarten nicht mehr vorkommen würden, bestehe die Möglichkeit, abweichend von den eingegangenen Verpflichtungen die Bewirtschaftung nach den Vorstellungen des Landwirtes zu gestalten. Dadurch würde die Attraktivität der Maßnahme für den Bewirtschafter erhöht.

Abg. **Prof. Dr. Fritz Tack** möchte wissen, ob es Untersuchungen oder Berechnungen darüber gebe, in welcher Höhe bei wechselnden Schnittzeitpunkten ein Deckungsbeitragsverlust eintrete, der über die Förderung im Rahmen der entsprechenden Agrarumweltmaßnahme ausgeglichen werden müsse.

Herr **Dr. Andreas Kinser** antwortet, dass bei der „schreiadlergerechten Bewirtschaftung von Grünlandflächen“ ein sehr früher Schnittzeitpunkt nötig sei. Zwar seien keine Kalkulationen im Sinne der Fragestellung angestellt worden, doch gehe er von einem Unterschied zwischen intensiver und extensiver Grünland-Bewirtschaftung in Höhe von 150 bis 200 €/ha aus. Sofern man Bodenbrüter durch einen sehr späten Mahdzeitpunkt schützen wolle, sei „hier noch etwas aufzustocken“. Im Gegensatz zu der sehr guten Futterqualität bei einem frühen Schnitt (beim Schreiadlerschutz) seien bei einer sehr stark nach hinten verlagerten Mahd (beim Bodenbrüterschutz) Abstriche beim Energiegehalt hinzunehmen. Andererseits sei die Vorverlegung des Schnittes im Schreiadlerprojekt mit weiteren Schutzmaßnahmen (z. B. Mahd der Grünlandfläche beginnend im Zentrum auf den Rand zu) zu kombinieren. In der Summe werde man bei den „ganz normalen“ Deckungsbeitrags-Verlusten bleiben.

Projektleiter **Dr. Jochen Bellebaum** verweist darauf, dass bei der Konzipierung von AUM Studien erstellt worden seien, die die infolge der Partizipation der Landwirte an diesen Programmen entstehenden Verluste zum Gegenstand gehabt hätten. Der NABU Brandenburg stelle derzeit im Zusammenhang mit einem Projekt zum Schutz des Seggenrohrsängers und des Wachtelkönigs ähnliche Berechnungen für den „Extremfall“ einer Bewirtschaftungsrufe bis August an. Da bislang lediglich die Datenerfassung vorgenommen worden sei und die Auswertung noch ausstehe, müsse er die Information schuldig bleiben. Die Deckungsbeitragsverluste differierten nach Zielart, Schnittzeitpunkt und betrieblichem Management.

- *Vorbildwirkung des Landes*

Abg. **Dr. Mignon Schwenke** pflichtet AL Dr. Uwe Lenschow dahingehend bei, dass das Land insbesondere seiner Vorbildwirkung gerecht werden müsse. Für sie ergebe sich die Frage, ob diese Forderung – gegebenenfalls über Klauseln in den Pachtverträgen – auch auf verpachtete Landesflächen anzuwenden sei.

AL **Dr. Uwe Lenschow** entgegnet, dass die derzeit geltenden Pachtverträge die Möglichkeit eröffneten, auf bis zu 10 % der verpachteten Flächen ökologische Maßnahmen durchzuführen. Er persönlich plädiere dafür, für alle Beteiligten Planungssicherheit herzustellen. Dabei sei der Fokus auf die europäischen Schutzgebiete zu richten. In den zurückliegenden Jahren seien umfangreiche Maßnahmenpläne erstellt worden. Darin sei auch der Aspekt der Art und Weise der „Benutzbarkeit der Flächen“ enthalten. Das Land müsse auf seinen Flächen die Einhaltung der getroffenen Vereinbarungen sicherstellen.

- *Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes*

Abg. **Dr. Ursula Karlowski** erbittet Auskunft, wie hoch der hierfür notwendige Mittelumfang eingeschätzt werde. Diese Frage sei insbesondere vor dem Hintergrund der zeitgleich laufenden Beratungen zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2014/2015 relevant.

AL **Dr. Uwe Lenschow** führt aus, dass es Überlegungen gebe, europäische Schutzobjekte sowie Schutzerfordernisse mit Mitteln aus europäischen Fonds zu finanzieren. Daneben gebe es allerdings auch die Naturschutzobjekte und Zielstellungen, die einer nationalen Förderung unterliegen sollten. Das LUNG trete dafür ein, dass für alle ehrenamtlichen Naturschützer gleiche Regeln gelten sollten und dass die gleiche Unterstützung gewährleistet werden sollte. Er beziffert den finanziellen Bedarf für die derzeit existierenden ehrenamtlichen Betreuer auf 200.000 bis 300.000 €. Darüber hinaus wolle man jedoch die Betreuung der europäischen Schutzgebiete verbessern und ausbauen. Insbesondere werde daran gearbeitet, jüngere Betreuer hinzuzugewinnen, sodass perspektivisch ein Bedarf von 400.000 € pro Jahr eingeplant werden müsse.

Abg. **Dr. Ursula Karlowski** möchte vom NABU als ehrenamtlich tätiger Naturschutzorganisation wissen, ob die genannte Größenordnung nachvollziehbar sei oder ob gegebenenfalls eine weitere Aufstockung in Betracht gezogen werden sollte.

Landesvors. **Stefan Schwill** erklärt, es sei wichtig und richtig, die Aufwandsentschädigung für das Ehrenamt einheitlich zu gestalten. Darüber hinaus sei aber auch die Personalausstattung des hauptamtlichen Naturschutzes „adäquat“ zu den wahrzunehmenden Aufgaben zu gestalten. Er begründet dieses Erfordernis damit, dass das Ehrenamt Ansprechpartner benötige, die ihm ehrenamtlich nicht lösbare Probleme abnehmen würden. Das sei insbesondere dann der Fall, wenn „zeitnahes behördliches Handeln“ nötig sei. Aus seiner Sicht stelle das „die wesentlich größere Baustelle“ dar.

- *Ursache für Abnahme der Küstenvögel: Lebensbedingungen oder Räuber?*

Abg. **Burkhard Lenz** erbittet Auskunft darüber, durch welche aktuellen Daten belegt werden könne, dass der Rückgang der Küstenvogel-/Wiesenbrüterpopulation sowie der Zugvögel auf fehlende oder verschlechterte Lebensräume und nicht auf die Prädation durch Raubsäuger zurückzuführen sei.

AL **Dr. Uwe Lenschow** erläutert, dass der Küstenraum Mecklenburg-Vorpommerns ein wichtiges „Drehkreuz“ für den Vogelzug sei. Aus verschiedenen Gründen (z. B. klimatische Gründe – Eisverteilung im Ostseeraum; im Binnenland infolge der Renaturierung von Niedermoorgebieten entstehende größere Rastgebiete sowie die daraus resultierende Abnahme der Attraktivität kleinerer Rastgebiete) habe man Verschiebungen im Zugverhalten feststellen können. Er habe in seinem Vortrag an keiner Stelle eine Feststellung getroffen, dass es zu einer Verschlechterung der Lebensbedingungen für Zugvögel gekommen wäre. Vielmehr seien hinreichende Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes durchziehender Vögel eingeleitet worden. Allerdings betrachte er die gegenwärtig laufenden Planungen im Bereich der Windenergie mit einer gewissen Sorge, weil es relativ wenig Kenntnisse gebe, wie sich die Anlagen sowie deren „Massierung“ in bestimmten Regionen auf die Zugvögel auswirken würden. Er verweist darauf, dass der Vogelzug bei den Planungen von Windenergieanlagen im Binnenland berücksichtigt worden sei. Hauptwanderrouen seien nach ausführlicher Diskussion innerhalb der Landesregierung von der Windenergienutzung ausgeschlossen worden.

Abg. **Burkhard Lenz** wirft ein, dass die „Fährinsel“ (östlich der Insel Hiddensee vorgelagertes Eiland) bis 1990 ein Küstenvogelschutzgebiet gewesen sei, das europaweite Anerkennung gefunden habe. Nachdem die damals vorhandene Umzäunung entfernt worden sei, hätten Prädatoren Zugang erlangt, wodurch die Vogelbestände dezimiert worden seien, sodass die Insel heute als schützenswertes Gebiet kaum noch Erwähnung finde. Des Weiteren wolle er vom Vertreter des NABU wissen, wie er die Wiedervernässung der „Werre“ (Grünlandgebiet am Peenestrom), die FFH- und Vogelschutzgebiet sei, als Ausgleichsmaßnahme für die Ausbaggerung der Peene hinsichtlich der Veränderung der Artenvielfalt sowie deren Zusammensetzung beurteile. Bislang seien dort sehr viele seltene Pflanzen-, Käfer- und Vogelarten vorgekommen, die durch die Renaturierung ihren Lebensraum verloren hätten.

Projektleiter **Dr. Jochen Bellebaum** entgegnet, er ignoriere „die nicht unbedingt der Sache sowie dem Thema einer Expertenanhörung angemessene Form der Fragestellung“ des Abgeordneten. Bereits in den 1980er Jahren seien die Auswirkungen des Lebensraumverlustes sowie der intensivierten Landwirtschaft und speziell der Grünlandnutzung auch für die damalige DDR umfangreich dokumentiert worden. Das sei „lange vor der Zeit“ gewesen, vor der es zu einer Bestandszunahme des Fuchses oder der massiven Einwanderung von Neozoen gekommen sei.

Landesvors. **Stefan Schwill** erklärt auf die Frage des Abg. Lenz hin, dass der Lebensraumverlust keineswegs der einzige Faktor sei, der zu einem Rückgang bestimmter Arten führe. Gleichwohl sei er der „entscheidende und vorrangige“ Grund. Eine Folge sei, dass die Prädatoren auf die verbliebenen Lebensräume einen ungleich größeren Einfluss ausübten. Das Problem vergrößere sich in dem Maße, wie sich die Arten auf die verbliebenen Lebensräume konzentrierten.

In Bezug auf die „Fährinsel“ führt er aus, dass die Flächennutzung, durch die die Landschaft offen gehalten worden sei, nicht mehr stattfinde. Zuzüglich zu dem Flächenmanagement wäre für ihn eine flankierende Prädatorenkontrolle durchaus denkbar. Entscheidend sei aus seiner Sicht, dass die Pflege/Nutzung der Flächen aufrechterhalten werde.

Bei der „Werre“ handle es sich um einen entwässerten Niedermoorstandort, der dadurch gekennzeichnet sei, dass – in Abhängigkeit von der Ausgangsmächtigkeit und Substrat des Niedermoors sowie der Entwässerungstiefe - mit einer jährlichen Moorsackung von 1 bis 2 cm zu rechnen sei. Deshalb sei innerhalb recht kurzer Zeit mit einer Veränderung der jetzt noch vorhandenen Lebensraum-Ausstattung zu rechnen. Weitere Veränderungen beträfen die Nährstoffverfügbarkeit. Er unterstreicht, es sei „schlichtweg illusorisch und nicht erreichbar“, ein entwässertes Niedermoor als Instrument zur Verwirklichung von Naturschutzzielen nutzen zu wollen. Im Hinblick auf den Vogelschutz sei allenfalls zu überlegen, ob neben der Wiedervernässung nicht auch ein die Grünlandbewirtschaftung einschließendes flankierendes Flächenmanagement erfolgen sollte.

Landesvors. **Stefan Schwill** verweist darauf, dass die Vernässung im Hinblick auf das Vorhandensein von Prädatoren ein entscheidender Faktor sei. Hohe Wasserstände führten dazu, dass auf den Flächen keine Kleinnager vorkämen, wodurch deren Attraktivität für viele Beutegreifer – abgesehen von den Vögeln – deutlich eingeschränkt werde. Er spricht sich dafür aus, „in der Vernässung eine Chance zu sehen und kein Problem“.

Abg. **Burkhard Lenz** informiert, dass das Gebiet der „Werre“ erst im Jahre 2008 aufgrund der dort vorhandenen Avifauna als Vogelschutzgebiet an die Europäische Kommission gemeldet worden sei. Aufgrund dessen stelle sich die Frage, wie es angehen könne, dass der dieser Meldung zugrundeliegenden Erhaltungszustand ignoriert und die Fläche renaturiert werde. Die Wiedervernässung sei ohne vorherige Umweltverträglichkeitsstudie vorgenommen worden.

Landesvors. **Stefan Schwill** hält dem entgegen, dass die Benennung eines Schutzgebietes nicht der alleinige Faktor sei, der für die Zukunft des Gebietes maßgeblich sei. Es gebe viele FFH-Gebiete, für die ein ungünstiger Erhaltungszustand konstatiert werden müsse. Trotz der Meldung des Gebietes bestehe dort ein Bedarf, zu konkreten Verbesserungen zu gelangen. Die Wiedervernässung eines entwässerten und „sich damit über eine kurze Phase selbst zerstörenden Lebensraumes“ sei aus seiner Sicht eine akzeptable Maßnahme.

- *Prädatorenbejagung auf nicht gegen Einwanderung von Räubern abgeschirmten Flächen*

Abg. **Jörg Heydorn** äußert, bislang habe sich keiner der Anzuhörenden aus der Wissenschaft sowie dem haupt- und ehrenamtlichen Naturschutz prinzipiell gegen eine Prädatorenbejagung ausgesprochen. Diese sei in abgegrenzten Bereichen – Inseln, Halbinseln – durchzuführen, wo man die beabsichtigte Wirkung erzielen könne. Für ihn erscheine diese Vorgehensweise durchaus plausibel. Den Ausführungen des Vertreters der TU Dresden habe er entnommen, dass die Populationsentwicklung bei den Neozoen – Marderhund, Waschbär – „noch jede Menge Luft nach oben“ habe. Auf der anderen Seite werde argumentiert, dass in Nationalparks oder in Offenlandschaften, die nicht durch Gewässer oder durch Zäune eingegrenzt seien, eine Prädatorenbejagung deshalb nicht sinnvoll sei, weil die Entnahmen durch die Zuwanderung aus angrenzenden Revieren oder höhere Nachkommenzahlen schnell wieder aufgefüllt würden. Angesichts der „Luft nach oben“ sei von einer weiterhin dynamisch verlaufenden Populationsentwicklung auszugehen. Vor diesem Hintergrund sei von Interesse, inwieweit auf nicht eingegrenzten Flächen weiterhin auf eine Bejagung verzichtet werden können. Er möchte weiter wissen, welche anderen Maßnahmen anstelle einer Bejagung zweckmäßig seien, um der weiteren Erhöhung der Prädatoren-Population entgegenzuwirken.

Abg. **Jörg Heydorn** erklärt, dass die Fischteiche in der Lewitz nicht über eine natürliche oder künstliche Abgrenzung verfügten, sodass die Zuwanderung von Prädatoren ungehindert erfolgen könne. Seines Wissens sei es dort durch eine konzeptionell angelegte und gut organisierte Jagd gelungen, die Prädatoren so zu dezimieren, dass der Bruterfolg bestimmter Vogelarten im Jahr 2011 stark zugenommen habe. Er möchte wissen, ob das dort praktizierte Konzept auch auf andere, nicht gegen Zuwanderung von Raubsäugern abgeschirmte Bereiche übertragen werden könne.

Wiss. MA **Norman Stier** antwortet dahingehend, dass jede Maßnahme, die den Lebensraum für die Avifauna verbessere, auch die Lebensbedingungen für die Prädatoren aufwerte. Gerade Wiedervernässungsmaßnahmen förderten die drei Neozoenarten – Marderhund, Waschbär, Mink – „so extrem“, dass damit die ohnehin bestehenden Probleme weiter verschärft würden. Er betont, dass der Ausschluss der Raubsäuger durch Wasser „völlig irrelevant“ sei, weil die Arten ein derart breites Nahrungsspektrum hätten, dass sie ohne Probleme auch ohne Prädation von Kleinsäugetieren sowie Vögeln oder deren Gelege auskommen könnten. Marderhund und Waschbär ernährten sich in großem Maße von den in Feuchtgebieten „in Massen“ vorkommenden Amphibien.

In Bezug auf die Regulation von Prädatoren sei zunächst die Frage zu beantworten, „wer mit welchem Wissen und mit welchem Engagement“ die Maßnahmen durchführe. Mit „Nur-Laien“ sei das außerordentlich schwierig. Zudem wisse man meist nicht, welcher Anteil des Zuwachses der Population abgeschöpft worden sei, sodass die Streckenhöhe überhaupt nicht bewertet werden könne. Die Bejagung von Füchsen stelle deshalb eine besondere Thematik dar, weil diese Tiere sehr vorsichtig seien. Daher sei deren Bestandsregulation am schwierigsten. Aber auch dort gebe es Beispiele, dass etwas „bewegt werden könne“. Bei seinen Untersuchungen sei der Fuchs deshalb nicht im Fokus gewesen, weil in den Feuchtgebieten die drei erwähnten Neozoen-Arten das Hauptproblem gewesen seien.

Wiss. MA **Norman Stier** betont, dass der Aufwand für die Prädatoren-Bejagung geringer sei als bei der Jagd auf Schalenwild. Man habe sowohl für den Mink als auch für den Waschbären belegen können, dass der Fallenfang bei sachgerechter Durchführung so einfach sei, dass es möglich sei, den Bestand deutlich zu reduzieren oder gar auszulöschen. Seiner Einschätzung nach sei das auch auf Nicht-Insellagen realisierbar. Beim Marderhund sei das schwieriger. Entscheidend sei die Zuwanderungsdynamik. Man müsse die Biologie der Zielarten von Managementaktivitäten kennen, um daraus konzeptionelle Ansätze zu entwickeln. Für den Marderhund sei beispielsweise bekannt, dass die Masse der Jungtiere von Juli bis September (maximal Oktober) auf Wanderschaft gehe. Danach komme es kaum noch zu Veränderungen in der Population. Man könne daher sicher sein, dass nach

einem jagdlichen Eingriff keine Zuwanderung mehr erfolge. Beim Waschbären werde davon ausgegangen, dass weibliche Waschbären in der Regel standorttreu dort verbleiben würden, wo sie geboren seien. Durch dieses Verhalten gebe es in Mecklenburg-Vorpommern Gebiete, in denen die Reproduktion der Waschbären erfolge sowie andere, in denen nur männliche Tiere „vagabundierten“. Eine starke Ausbreitungstendenz bestehe lediglich bei den Männchen, nicht aber bei den Weibchen. Man sei deshalb sehr wohl in der Lage, Reproduktionsgebiete „vom Waschbären freizuräumen“, sodass nur noch zuwandernde Rüden vorkämen. Er unterstreicht, dass man keineswegs die Art „ausräumen“ müsse. Es gehe vielmehr um eine effektive Regulation des Bestandes. Dabei sei es völlig irrelevant, ob das betroffene Gebiet einem Schutzstatut (Nationalpark, Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet) unterliege oder nicht. Zahlreiche Anfragen aus anderen Bundesländern belegten, dass die „Waschbär-Problematik“ zunehmend an Bedeutung gewinne. Das Fressverhalten des Waschbärs habe beispielsweise dazu geführt, dass die Amphibienbestände in Teichlandschaften oder auf renaturierten Flächen praktisch erloschen seien. Bedauerlicherweise fehlen in vielen Bereichen die Prädation betreffende Informationen. Sie sei lediglich als zunehmendes Problem erkannt worden.

Wiss. MA **Norman Stier** legt dar, dass die Situation in Deutschland recht unterschiedlich sei. Während auf den Halligen Friesland in den Vogelschutzgebieten jegliches Management unterbleibe und die Regulation der Prädatoren auf die bewohnten Bereiche begrenzt sei, würden die Jagdpächter der Niederwildreviere Niedersachsens schon aus Eigeninteresse den Raubsäugern intensiv nachstellen. Letztgenannter Sachverhalt lasse deutlich werden, dass ein Prädatoren-Management auch in der Normallandschaft soweit funktionieren könne, dass sowohl jagdbare als auch geschützte Arten eine Chance hätten.

AL **Dr. Uwe Lenschow** äußert, dass er lediglich die Kernzonen von Nationalparks von einer Prädatoren-Bejagung ausgenommen wissen wolle. Auf der anderen Seite gebe es aber eine „Wunschliste“ von Gebieten, die auch aus der Sicht des behördlichen Naturschutzes sehr intensiv betreut und bejagt werden müssten. Dabei sei zu berücksichtigen, dass man allenthalben die 2 ½ Tausend Hektar Küstenvogelbrutgebiete personell, finanziell und organisatorisch „geradeso“ abdecken könne.

Zwar gebe es Wünsche, auch weitere Gebiete intensiver zu betreuen, doch sei das mit einem erheblichen Aufwand verbunden, der durch die hauptamtliche Verwaltung meist nicht leistbar sei. Insofern seien dem „erhebliche“ Grenzen gesetzt. Aus seiner Sicht sei es „definitiv“ nicht zu realisieren, ein flächendeckendes intensives Prädatoren-Management durchzuführen. Stattdessen müsse eine Konzentration auf Schwerpunktgebiete erfolgen. Auch seien die Maßnahmen langfristig durchzuführen.

Abg. **Burkhard Lenz** erklärt, dass bei einem Ausschluss der Kernzonen von einem Prädatorenmanagement zu der Hauptnahrung des Marderhundes gehörende geschützte Amphibienarten zusätzlich gefährdet würden.

AL **Dr. Uwe Lenschow** hebt hervor, dass in den Kernzonen der Großschutzgebiete „die Natur Natur sein“ solle. Zudem stelle sich auch in der Entwicklungszone zunehmend ein naturnäherer Zustand ein, wodurch sich eine Bejagung schwieriger gestalte. Er könne nicht beurteilen, ob in diesen Gebieten die dargestellten Entwicklungen eintreten. Andererseits bestehe Klarheit, dass das geschilderte Problem in allen Konzentrationsräumen der Amphibien bestehe. Allerdings sei anderen Gefährdungsursachen der Vorrang einzuräumen. Inzwischen gebe es Managementpläne, in denen bestimmte Maßnahmen ihren Niederschlag gefunden hätten. Er setze darauf, dass man während der kommenden Förderperiode zunächst versuchen sollte, die vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Danach sei im Zuge des Monitorings zu prüfen, inwieweit diese wirksam geworden seien und zu einer Stabilisierung der Bestände geführt hätten.

Abg. **Jörg Heydorn** nimmt Bezug auf die von Wiss. MA Dr. Norman Stier getroffene Aussage, dass eine Wiedervernässung nicht nur den Vogelarten nütze, sondern auch bestimmten Neozoen, die mit aquatisch geprägten Lebensräumen sehr gut klarkämen. Er bitte um eine Bewertung dieses Sachverhaltes.

Projektleiter **Dr. Jochen Bellebaum** entgegnet, die genannte Feststellung „differenziere nicht hinreichend“. Seines Erachtens sei bei der Gesamtdiskussion eine stärkere Differenzierung unabdingbar. Als Beispiel führt er die Aussichten für das zukünftige Populationswachstum an. Noch vor 10 Jahren hätte der zuständige Wissenschaftler des von-Thünen-Instituts (ehemals Bundesforschungsanstalt) einen weiteren Anstieg der Fuchs- und Marderhund-Bestände prognostiziert. Inzwischen wisse man, dass die Fuchsbestände in den zurückliegenden Jahren nicht mehr zugenommen hätten. Gemessen an den Jagdstrecken treffe das zumindest seit 2008 auch für den Marderhund zu. Da man nicht in die Zukunft schauen könne, wäre es durchaus möglich, dass der Anstieg der Waschbär-Population demnächst ebenfalls aufhöre. Da man die Kapazitätsgrenzen der Raubsäuger-Populationen nicht kenne, sei man gut beraten, bei Prognosen Vorsicht walten zu lassen.

Er legt die Ausführungen von Wiss MA Dr. Stier reflektierend dar, dass dessen Ergebnisse im Gebiet der Lewitzer Fischteiche entstammten, die sich als „sehr künstliches System“ von natürlichen Lebensräumen unterschieden. Die dort zwischen den einzelnen Teichen vorhandenen Dämme böten für räuberisch lebende Säugetiere „wunderbare“ Fortbewegungsmöglichkeiten. Natürliche Gewässer oder Flachwasser-Ökosysteme seien da grundlegend anders. Er bedauert, dass es in Bezug auf die Naturentwicklungsgebiete kein aussagefähiges Erfolgsmonitoring gebe. Bekannt sei jedoch, dass in einer ganzen Reihe von Vernässungsgebieten des Moorschutzprogrammes sich über Jahre hinweg Bestände bedrohter Arten eingestellt hätten. Es könne durchaus sein, dass diese mit der dort vorhandenen Prädation gut zurechtkämen, wobei man aber kaum Anhaltspunkte für die Höhe der Raubsäuger-Population habe. Von daher sei es ratsam, zunächst die Situation vor Ort sehr genau zu analysieren und nicht allzu sehr generalisierende Schlussfolgerungen zu ziehen.

Abg. **Jörg Heydorn** führt aus, dass die Fischteiche der Lewitz mit den gut zugänglichen Uferbereichen als ein für Raubsäuger besonders attraktiver Lebensraum beschrieben worden seien. Seiner Auffassung nach müsste der „Zuzugsdruck“ auf derart ausgestattete Lebensräume besonders hoch sein, sodass frei werdende Reviere durch Zuwanderung von außen wieder unmittelbar besetzt würden. Dennoch habe die starke Bejagung der Prädatoren dazu geführt, dass der Bruterfolg bei bestimmten Wasservogelarten stark angestiegen sei.

Projektleiter **Dr. Jochen Bellebaum** äußert, er könne diese offenbar aus Insiderwissen resultierende Feststellung anhand der von Wiss. MA Dr. Norman Stier präsentierten Darstellungen nicht nachvollziehen. Grundsätzlich sei es aber auf Inseln am einfachsten, die ständige Zuwanderung von Prädatoren zumindest zu bremsen. Er spricht sich dafür aus, die Diskussionsrunde solcher Fragen während einer über den Rahmen der Anhörung hinausgehenden weiteren Fachveranstaltung der Landeslehrstätte für Naturschutz und nachhaltige Entwicklung (LLS) beim Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) zu führen.

Anhörungskomplex 3: Vertreter der Jagd

Herr **Dr. Volker Böhning** [Präsident des Landesjagdverbandes Mecklenburg-Vorpommern (LJV) – schriftliche Stellungnahme auf ADRs. 6/171] erklärt, er werde angesichts der krankheitsbedingten Abwesenheit von Herrn Prof. Dr. Axel Siefke (Gründungspräsident des LJF und Mitglied im Kreisjagdverband Rügen) in seinem Vortrag auch auf den Standpunkt des Kreisjagdverbandes Rügen eingehen.

Artenschutzprojekte des LJV: Baumbrütende Wanderfalken, Rebhuhn

Er legt dar, dass die Jägerschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern sehr viel für den Artenschutz getan habe. Exemplarisches Beispiel dafür sei das Projekt zur Wiederansiedlung von baumbrütenden Wanderfalken. Inzwischen habe man 15 Brutpaare erfolgreich etablieren können, sodass der Bestand als gesichert gelte. Es sei davon auszugehen, dass es in den kommenden Jahren zu einem weiteren Anstieg kommen werde.

Des Weiteren befasse sich der LJV mit einer extrem bedrohten „Rote Liste“-Art, dem Rebhuhn. Im ehemaligen Landkreis habe man auf einer 42 Jagdbezirke sowie 6 Landwirtschaftsbetriebe umfassenden Projektfläche von 12.000 ha trotz der harten Winter der vergangenen Jahre den Rebhuhnbestand weitestgehend erhalten können. Der LJV unterstütze dort das Anlegen von Wildäckern. Darüber hinaus hätten die Jäger den Jagddruck auf das Raubwild erhöht. Auf der relativ kleinen Fläche seien immerhin 146 Stücken zur Strecke gebracht worden. Er unterstreicht, dass die Reduzierung der Prädatoren eine der Voraussetzungen für den Erhalt des Rebhuhnbestandes sei.

Raubwildstrecken in Mecklenburg-Vorpommern

Präs. **Dr. Volker Böhning** informiert, dass im zurückliegenden Jagdjahr 20.040 Füchse geschossen worden seien, sodass die Strecke gegenüber dem Vorjahr (15.000) um fast 25 % angewachsen sei. Während noch vor einigen Jahren „überhaupt keine“ Waschbären erlegt worden seien, habe die Strecke seitdem kontinuierlich zugenommen. Derzeit ständen 2.234 Individuen dieser Art zu Buche (Vorjahr: 1.580). Er pflichtet Herrn Dr. Bellebaum dahingehend bei, dass der Marderhund als Einwanderer in den Jahren 2007/2008 sehr stark im Lande vertreten gewesen sei. Danach sei die Strecke zurückgegangen. Inzwischen sei ein Wiederanstieg von 4.400 Tieren auf 6.261 Stück zu verzeichnen. Er unterstreicht, dass es ohne die Jagd nicht möglich sei, die Höhe des Raubwildbestandes vertretbar zu gestalten. In den vorangegangenen Vorträgen aus den Bereichen der Wissenschaft und des Naturschutzes sei deutlich geworden, dass diese nichts gegen eine Prädatoren-Bekämpfung einzuwenden hätten.

„Problemfall“ Waschbär

Präs. **Dr. Volker Böhning** führt aus, dass sich dieser Kleinbär ausgehend von seinem Kerngebiet in den Bundesländern Hessen, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt sowie Brandenburg deutlich ausgebreitet habe. Während er in der Vergangenheit lediglich in weniger als 45 % der Jagdreviere vorgekommen sei, könne man ihn inzwischen in 66 % der Reviere nachweisen. Deshalb sei auch für die kommenden Jahre eine weitere Verbreitung zu prognostizieren.

Seit einigen Jahren mehrten sich die Stimmen, die die Waschbär-Jagd ablehnten, weil diese „keinen Einfluss auf die Bestandsentwicklung hätte“. Nach einschlägigen Quellen (Michler, 2006) sei eine solche pauschalisierte Aussage eine nicht zutreffende Interpretation sachlicher Feststellungen, dass in bejagten oder wachsenden Beständen dieser Art mehr einjährige Fähen reproduktiv seien als in unbejagten oder solchen, die die Kapazitätsgrenze innerhalb ihres Lebensraumes erreicht hätten.

„Gleichsinnige“ Befunde seien auch für zahlreiche andere Tierarten erhoben worden und würden in der Populationsökologie seit einem halben Jahrhundert (z. B. Schwerdt-Feger, 1968) geradezu als Regel gelten. Die Nachkommenzahl sei – und das gelte für alle Arten – jedoch nicht allein bestimmend für die Entwicklung und die Größen von Tierpopulationen, sondern erst deren Relation zu den durch Tod aus ihr ausscheidenden Individuen. Wachsen könne eine Population erst, wenn insgesamt mehr Individuen zuwüchsen als stürben. Eine durch Bejagung erhöhte Sterblichkeit verringere also in jedem Fall das Wachstum einer Population. Zu deren Schrumpfen führe sie allerdings erst, wenn sie größer werde als der Zuwachs. Welchen Aufwand die Regulierung von zu großen Wildbeständen bereite, zeige die Situation beim Schwarzwild oder beim Kormoran.

„Einflussfaktor“ Schwarzwild

Da auch das Schwarzwild eine große Bedeutung auf die Entwicklung der Bodenbrüter habe, wolle er, so Präs. **Dr. Volker Böhning**, die Streckenzahlen ebenfalls vortragen. In Mecklenburg-Vorpommern sei im zurückliegenden Jagdjahr eine mit 65.000 Schwarzkitteln sehr hohe Strecke gezählt worden. Davor seien es lediglich 47.000 Stück gewesen. Einige Protagonisten hätten seinerzeit bereits die Auffassung vertreten, dass man das Schwarzwild „im Griff“ habe. Er hält dem entgegen, dass das niemals der Fall sein werde. Ungeachtet dessen dürfe bei der Bejagung nicht nachgelassen werden. Das Wildschwein habe seinen Lebensraum innerhalb von vier Jahrzehnten nach Aussagen des von-Thünen-Institutes Eberswalde verdreifachen können. Die Vermehrungsrate liege in Deutschland derzeit bei durchschnittlich 260 % jährlich. Ohne Jagd würde der Bestand nach einer „Milchmädchenrechnung“ von 100 Tieren, also innerhalb eines Jahres, auf 360 Stück anwachsen.

Weiterer Einflussfaktor: Rabenvögel

Präs. **Dr. Volker Böhning** erklärt, dass neben dem Haarraubwild und Schwarzwild auch zahlreiche Vogelarten einen nicht unbedeutenden Einfluss auf den Bruterfolg der Küstenvögel hätten. Das werde durch Untersuchungsergebnisse von Dr. Goretzki, der ebenfalls als Sachverständiger angeschrieben worden sei, nachgewiesen. Eine Prädation habe auch Dr. Norman Stier in der Lewitz bei Enten- und Rallengelegen nachweisen können. In Mecklenburg-Vorpommern sei die Jagd auf Krähen und Elstern nach wie vor verboten. Auf Antrag könnten Krähen und Kolkkraben jedoch erlegt werden. So seien im Jagdjahr 2011/12 insgesamt 68 Kolkkraben und 2 Krähen zur Strecke gebracht worden.

Die Deutsche Ornithologen-Gesellschaft habe einmal eine Projektgruppe Rabenvögel gebildet, in der auch Vogelkundler aus ganz Mitteleuropa tätig gewesen seien. Deren Untersuchungen und Analysen gipfelten in einer entschiedenen Ablehnung der Abschüsse von Krähenvögeln mit der Begründung, dass eine Krähenverfolgung nach neueren Einsichten biologisch unsinnig sei, sodass es genüge, die Krähenvögel der natürlichen Selbstregulation zu überlassen. Die Bekämpfung mit dem Gewehr wäre lediglich „ein Schießen ohne Ende, ein pures Ausleben der Jagdlust ohne Gewissen für die Natur“. Nach den neueren Einsichten in die Gesetze der Populationsdynamik würde sich durch Abschuss von Krähen und Elstern weder der Bestand an Singvögeln noch der der Wiesenbrüter und Küstenvögel erhöhen. Abschussanträge aus der Jägerschaft hätten jagdpsychologische Gründe, die allerdings durch die Arbeitsgruppe nicht erörtert worden seien. Für ihn, so Präs. **Dr. Volker Böhning**, sei das eigentlich schade, da er schon gern gewusst hätte, welche Gründe damit gemeint seien.

Faktor Lebensraumveränderung

Präs. **Dr. Volker Böhning** äußert weiter, völlig unbestritten sei, dass sich in den letzten Jahrzehnten für viele Küsten- und Wiesenvögel eine umfangreiche Lebensraumentwertung vollzogen habe. Dazu komme die drastische Erhöhung der Fuchs- und Marderbesätze, der durch Tierbefreiungen begünstigte Anstieg der Mink-Populationen sowie Schwarzwildbestände auf höchstem Niveau, die den Prädatorendruck auf bodenbrütende Arten enorm steigerten.

Prädatorenbejagung

Prof. Dr. Axel Siefke habe sich in seinen Studien an der farbberingten Sandregenpfeifer-Population zum Einfluss der Prädation auf Reproduktion und Bestand geäußert. Die praktizierte Kombination aktiver und passiver Schutzmaßnahmen sei hilfreich gewesen, die Prädation im Untersuchungsgebiet (Insel Hiddensee) soweit zu senken, dass in 13 von 19 Jahren ein örtlicher Nachkommensüberschuss produziert worden sei, der zur Arterhaltung an der südlichen Ostseeküste beigetragen habe. Dieses Resultat mahne, der Rolle von Prädatoren im Rahmen des Schutzes bedrohter, bodenbrütender Arten allgemein mehr Aufmerksamkeit zu widmen und gegenzusteuende Aktivitäten als Schutzmaßnahmen nicht nur zu legitimieren, sondern auch zu fördern.

Brutbestandsentwicklung an der Küste

Präs. **Dr. Volker Böhning** gibt den Hinweis, dass nach einem Bericht von Dr. Goretzki die Küstenvogel-Brutbestände im Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft von 20.000 Brutpaaren im Jahr 1990 auf 6.000 (2010) gesunken seien und ein weiterer Rückgang wahrscheinlich sei. Der Anteil der Brutbestände im Nationalpark habe zwischen 50 und 60 % der Gesamtbestände gelegen. Zum Einfluss von Prädatoren sei ein umfassendes wissenschaftlich fundiertes Schrifttum verfügbar, das aber von Entscheidungsträgern aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Kenntnis genommen werde.

Folgen des Bejagungsverzichts

Die vielerorts praktizierte Nichtbejagung von Beutegreifern stehe dem Artenschutz, dem Erhalt von Biodiversität und der Artenvielfalt sowie auch der Tierseuchenprophylaxe entgegen. Bei den Neozoen Marderhund, Mink und Waschbär widerspreche sie auch den Empfehlungen der Berner Konferenz. Zur Kenntnis genommen werden müsse auch, dass in den jahrhundertlang von Menschen gestalteten Kulturlandschaften, auch Nationalparks, Konzepte wie „Natur Natur sein lassen“ nicht mehr greifen könnten.

Handlungsbedarfe

Wenn man die anhaltenden Forderungen nach Erhalt von Biodiversität und Artenvielfalt in den „sensiblen“ Landschaften, umsetzen wolle, seien neue von „ökologischem Wunschenken befreite, wissenschaftlich fundierte Konzepte“ zu erarbeiten, zu erproben und umzusetzen. Das Landesjagdgesetz beinhalte in seinen Grundsätzen den Erhalt eines artenreichen und gesunden Wildbestandes in einem ausgewogenen Verhältnis zu seinen natürlichen Lebensgrundlagen als besonderen Landesreichtum. Weiter werde hervorgehoben, dass die freilebende Tierwelt wesentlicher Bestandteil der Natur sei, die als Teil der überregionalen natürlichen Umwelt in ihrer Vielfalt zu erhalten sei. Die Hege sei eine gesellschaftliche Aufgabe und habe die Nachhaltigkeit der Vorkommen an heimischen Wildtierarten zu gewährleisten. In Mecklenburg-Vorpommern beständen mit dem gültigen Jagdgesetz gute Voraussetzungen, die Jagd auszuüben.

Jagd in Nationalparken

Präs. **Dr. Volker Böhning** unterstreicht, dass vorstehende positive Bewertung durch eine Nationalpark-Verordnung getrübt werde, die z. B. die Jagd auf Prädatoren verbiete und somit die Anstrengungen der Jäger im Sinne der Umsetzung des Jagdgesetzes unterlaufe, womit auch ein Raubsäuger-Management in den Bereichen der Nationalparke und Biosphärenreservate nicht umsetzbar sei. Deswegen habe er anlässlich der Delegiertenversammlung des LJV am 9. März 2013 von Minister Dr. Backhaus u. a. gefordert, die Nationalpark-Verordnung zu überarbeiten bzw. das Jagdgesetz auch in Nationalparken vollumfänglich anzuwenden. Auf gar keinen Fall dürften Nationalparke zu „Spielwiesen von Verbänden“ werden, die ihre Aufgaben nicht im ideologiefreien Naturschutz sähen und eine nachhaltige Entwicklung ablehnten.

Präs. **Dr. Volker Böhning** dankt allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich in der Vergangenheit und auch gegenwärtig für den Schutz der Küsten- und Wiesenvögel eingesetzt hätten. In seiner Funktion als Landrat habe er deren Leistungen entsprechend ideell würdigen können.

Prädatorenbejagung steigert Bruterfolg!

Präs. **Dr. Volker Böhning** erklärt, die Ergebnisse von Wiss. MA Dr. Norman Stier belegten eindeutig und anschaulich, dass in dessen Untersuchungsgebiet eine Prädation stattfinde. Wenn dort über den Abschuss oder den Fang der Raubsäuger ein Eingriff vorgenommen werde, könne der Bruterfolg der dort vorkommenden Wasservögel wesentlich gesteigert werden. In den Jahren 2005 bis 2011 habe die Prädationsrate für den Höckerschwan bei 14 % (ohne Raubsäugerbejagung) bzw. 0 % (mit Bejagung) gelegen. Die entsprechenden Werte lägen bei der Graugans bei 25 % bzw. 22 %, den Enten bei 92 % bzw. 46 % sowie den Rallen bei 28 % auf 13 %. Seiner Ansicht nach könne insbesondere bei Waschbär, Mink und Baum-marder sehr gut eine wirksame Reduzierung des Bestandes erreicht werden. Auch bei Steinmarder, Marderhund und Dachs könne effektiv in die Bestände eingegriffen

werden. Am schwierigsten gestalteten sich die Maßnahmen beim Fuchs. Ausschlaggebend dafür sei die Zuwanderung aus anderen Revieren.

Fazit

Präs. **Dr. Volker Böhning** stellt zusammenfassend dar, dass eine Verbesserung des Brutergebnisses der Wasservögel am Beispiel der Untersuchungen in der Lewitz ebenso möglich sei wie in Küstengebieten. Besonderes Augenmerk sollte bei den Arten Mink, Waschbär und Marderhund liegen. Auch Krähenvögel seien an der Prädation beteiligt. Für die Jägerschaft bedeute das, dass durch eine Prädatorenkontrolle der Bruterfolg bei Wasservögeln, Küstenvögeln und Wiesenbrütern erhöht werden könne. Dabei sei eine Kombination von Fang und Erlegung durch Abschuss die effektivste Variante. Der Deutsche Jagdschutzverband trete nachdrücklich dafür ein, die zur Fangjagd genutzten Fallen zu zertifizieren. Zweck der Zertifizierung sei es, tierschutzgerechte Fallen zum Einsatz zu bringen. Die Bejagung der Rabenvögel sollte zur Vermeidung eines zusätzlichen Aufwandes für Beantragung von Abschüssen sowohl für die Antragsteller als auch Behörden wieder im Jagdgesetz verankert werden. Angesichts der „anrückenden“ Afrikanischen Schweinepest bekomme diese Forderung einen besonderen Stellenwert. Mecklenburg-Vorpommern sei eines der wenigen Bundesländer, in denen die Rabenvögel nicht dem Jagdrecht unterlägen. Für den erhöhten Aufwand durch die Bejagung sei eine finanzielle Beteiligung aus Mitteln der Jagd und des Naturschutzes beispielsweise beim Erwerb von Kunstbauten und Fallen zu prüfen.

Präs. **Dr. Volker Böhning** informiert über die am Vortage (06.11.2013) durchgeführte Mitgliederversammlung des Landkreistages, deren Hauptthema die Unterstützung des Ehrenamtes gewesen sei. Es sei herausgestellt worden, dass diese Frage „ein breites Feld sei, das zukünftig beackert werden müsse“. Gerade bei der ehrenamtlichen Wahrnehmung von Aufgaben werde der demografische Wandel zu Problemen führen. Bereits heute hätten viele Menschen das Land verlassen. Weitere würden zukünftig folgen. Viele naturschützerisch tätige Ehrenamtler seien schon heute im Rentenalter und der Nachwuchs fehle. Er unterstreicht, dass man nicht „aufgrund finanzieller Misere“ die vom Hauptamt auszuführenden Aufgaben in der

Hoffnung auf das Ehrenamt verlagern könne, dass es „im grünen Bereich so weitergehe“. Finanzielle Probleme würden nicht dadurch gelöst, dass das Ehrenamt „überbelastet werde“ und insbesondere hoheitliche Aufgaben wahrzunehmen habe. Er appelliere an die Landespolitiker, diesen Sachverhalt bei den Beratungen und Entscheidungen im Auge zu behalten. Es seien andere Wege zu finden und Prioritäten zu setzen.

Herr **Holger Nebel** (Vorsitzender des Kreisjagdverbandes Rügen) ergänzt, dass bei der Bewertung der Prädation immer der Lebensraum und die dort vorhandenen Zielarten zu berücksichtigen seien. Bei der Bejagung dürfe nicht unberücksichtigt bleiben, dass Raubwild meist als „Zufallserlegung“ zur Strecke gebracht werde. Ein beispielsweise auf Schwarzwild ansitzender Jäger stehe nicht selten vor der Wahl, entweder auf einen auftauchenden Fuchs anzulegen oder auf das Schwarzwild zu warten. Entscheide er sich für den Fuchs, so suchten die Wildschweine beim Knall des Schusses das Weite. Das führe dazu, dass die Streckenergebnisse den tatsächlichen Ist-Zustand nur unzureichend widerspiegeln. Ihm sei es mit der seit der Übernahme des Reviers durchgeführten aktiven Prädatorenbejagung gelungen, Naturbruten von Rebhühnern zu ermöglichen. Die gezielte Bejagung des Raubwildes erfordere die Erlegung von Alttieren in der winterlichen Paarungszeit (Ranz). Dann sei auch der Balg zu verwerten, was einen zusätzlichen Anreiz biete. Aus seiner Sicht sei es durchaus wünschenswert, diese natürliche Ressource stärker zu nutzen.

Einfluss der landwirtschaftlichen Nutzung auf die Jagdausübung

Er erklärt, eines seiner Jagdgebiete werde durch einen Ökobetrieb bewirtschaftet. Deshalb sei ihm ein direkter Vergleich der natürlichen Ausstattung konventionell und ökologisch bewirtschafteter Flächen möglich. Auf letztgenannten Flurstücken sei es „ein Naturerlebnis, wahrzunehmen, was dort summt und brummt und fliegt“. Allerdings sei dort die Bejagung aufgrund fehlender Leit- und Fahrspuren auch schwieriger.

Fangjagd

Vors. **Holger Nebel** schätzt ein, dass der tierschutzgerechte Fang von Raubwild mittels Fallen am effektivsten sei. Gegenwärtig würden 80 % des Raubzeugs mit der Falle gefangen und nur noch 20 % mit der Waffe erlegt. Aufgrund des technischen Fortschritts sei dieses Verfahren nicht mehr so zeitaufwendig wie früher. Moderne Fallen seien mit Sensoren ausgestattet, die den erfolgten Fang an das Mobiltelefon des Jägers meldeten.

Kritikpunkt: fehlende Freigabe von Raubwild bei Gesellschaftsjagden

Nicht nachvollziehbar sei für ihn, dass oftmals bei Bewegungsjagden der Landesforstanstalt oder in den Nationalparks eventuell vorkommendes Raubwild nicht freigegeben werde. Dessen Erlegung als „verwertbarer Beifang“ würde weder zusätzlichen Aufwand noch Störungen verursachen.

Herr **Dr. Karl-Günter Guiard** (Vorsitzender des Ökologischen Jagdvereins e. V. – schriftliche Stellungnahme auf ADRs. 6/171) erklärt einleitend, dass er mit vielen von den Vorrednern getroffenen Aussagen übereinstimme, sodass sich deren Wiederholung erübrige. Er hebt hervor, dass eine in der Landschaft als Landwirt, Jäger oder Artenschützer tätige Person nur dann erfolgreich sei, wenn sie den ökologischen Rahmen berücksichtige. Die Nachhaltigkeit des Tuns sei ebenfalls nur auf diesem Wege zu realisieren.

Lebensraum Salzgrasland

Er führt aus, dass für den Vogelschutz neben der Küstenlandschaft auch die Agrarlandschaft des Binnenlandes von Bedeutung sei. Das „Rückgrat“ des Vogelschutzes in der Küstenlandschaft sei das Salzgrünland. Dieses sei durch die Überweidung von im Überflutungsbereich liegenden bewachsenen Flächen entstanden. Durch die Tritt-

und Bisswirkung der Wiederkäuer sei es zu einer Verfestigung der Grasnarbe gekommen. Diese habe letztlich zu der Herausbildung einer speziellen, besonders für die Beweidung geeigneten Pflanzengesellschaft geführt. Die dort anzutreffenden Gräser- und Kräuterarten zeichneten sich durch hohe Nähr- und Mineralstoffgehalte sowie einen hohen Futterwert aus. Die durchschnittlich bei etwa 30 dt/ha Trockenmasse liegende Ertragsfähigkeit sei aber wesentlich geringer als bei Saatgrasland. Nach wie vor sei die Beweidung als einzig „gängige“ Bewirtschaftungsform anzusehen. Diese halte die Narbe kurz, sodass die Fluchtdistanz sowohl für Bodenbrüter als auch für rastende Zugvögel aufrechterhalten werde. Nach seinen Erfahrungen führe die Unterlassung der Beweidung innerhalb kürzester Zeit (ein bis drei Jahre) zu einer „totalen“ Verschilfung, wodurch die Fluchtentfernung und damit die Attraktivität für bestimmte Vogelarten nicht mehr gegeben sei. Deren Ausbleiben führe angesichts der touristischen Bedeutung der Brutsaison sowie des Vogelzuges für die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst sowie die Insel Rügen zu hohen ökonomischen Schäden. Zudem spielten bestimmte weniger auffällige wirbellose Arten des Salzgrünlandes noch eine viel größere ökologische Rolle (u. a. als niedere Stufe der Nahrungskette). Schon deshalb sei es aus Gründen des Artenschutzes wichtig, das Salzgrünland zu erhalten.

Im Folgenden bringt Herr **Dr. Karl-Günter Guiard** seine Hoffnung zum Ausdruck, dass es in nächster Zeit zu einer Renaturierung der „Sundischen Wiese“ (Salzgrasland auf dem Zingst) kommen werde. In diesem Falle werde das etwa 900 ha große jetzige Innendeichland der „Sundischen Wiese“ der temporären Überflutung preisgegeben.

Er legt weiter dar, dass durch die Beweidung mit Rindern von einigen Wissenschaftlern ein Wachstum der obersten Bodenschicht von 1 mm pro Jahr als möglich angesehen werde, sodass die Bodenoberfläche dem Wasserstand folge. Für ihn sei es jedoch fraglich, ob unter den herrschenden Bedingungen des Klimawandels das Wachstum in gleichem Maße vonstattengehe, wie der Anstieg des Meeresspiegels. Das Wachstum setze die verdichtende Trittwirkung der Weidetiere voraus. Im Falle der Überflutung komme es des Weiteren zu einem Sauerstoffabschluss. Unter diesen Bedingungen entstehe sogenannter Salzwiesentorf, der „ein bräunliches Substrat mit der Konsistenz von Hartgummi“ darstelle. Bei verschilftem Salzgrünland komme es

zu dem Effekt, dass das Überschwemmungswasser aufgrund zugewachsener Priele nicht mehr abfließenden könne. Der für das Salzgrünland typische großflächige Wasserabfluss könne dann nicht mehr stattfinden. Die Flächen würden etwas aufweichen. Je nach den im Vorbereich der Flächen bestehenden Strömungsverhältnissen könne auch ein Abtrag (Abrasion) eintreten, der die ohnehin schmale ehemalige Vordeichfläche weiter schwinden lasse.

Bestandsentwicklung des Salzgrünlandes

Vors. **Dr. Karl-Günter Guiard** hebt hervor, dass das Salzgrünland in den zurückliegenden Jahrzehnten einen „ziemlichen Verlust“ an Fläche erfahren habe (Darstellung auf Anlage 3). Dieser werde anhand von Erhebungen deutlich, die in den 1980er Jahren durch Wissenschaftler der damaligen Sektion Meliorationswesen und Pflanzenproduktion der Wilhelm-Pieck-Universität Rostock durchgeführt worden seien. Der Gesamtbestand an potenziellem Salzgrünland habe zu Beginn des 20. Jahrhunderts bei 31.220 ha gelegen. Bis 1945 seien bereits 55 % durch Eindeichung dem natürlichen Überflutungsregime entzogen worden. Insofern entspreche es nicht den Tatsachen, dass die ehemalige DDR „alles weggekloppt“ habe. Es sei lediglich eine effektivere Technik zum Einsatz gekommen, als es früher der Fall gewesen sei. In dem genannten Zeitabschnitt seien weitere 24 % eingedeicht und als intensives Saatgrasland sowie teilweise sogar als Ackerland genutzt worden. Eine wendende Bodenbearbeitung habe die über Jahrhunderte hinweg entstandene Salzwiesentorfschicht vernichtet, während diese bei Grünlandnutzung erhalten geblieben sei. Um 1980 seien lediglich 6.410 ha Salzgrünland übriggewesen. In der Regel seien diese als Jungrinderweide genutzt worden. Interessant sei, dass auf 2.460 ha jegliche Nutzung unterblieben sei. Da der Fortbestand des Salzgrünlandes an die Beweidung gebunden sei, seien diese Flächen aufgrund der Nichtnutzung ebenfalls verlorengegangen. Übriggeblieben sei lediglich auf 625 ha eine Schilfnutzung.

Bei der Erarbeitung der Richtlinie für die Förderung der Grünlandnutzung zu Beginn der 1990er Jahre sei dem Salzgrünland die höchste Förderpriorität zugemessen worden. Bedauerlicherweise könne er nicht belegen, ob es mithilfe dieser Maßnahme gelungen sei, Teile des Salzgrünlandes zu erhalten.

Vors. **Dr. Karl-Günter Guiard** legt dar, dass auf den noch vorhandenen „flächenmäßig überschaubaren“ Salzgrünländereien ein „musealer Naturschutz“ betrieben werden sollte. Werde dieser unterlassen, dann würden auch die Brut- und Rastvögel aus diesen Gebieten verschwinden.

Prädatorenbejagung früher und heute

Seinerzeit sei der Fuchs über die Begasung der Baue bekämpft worden. Diese Methode sei allerdings noch vor der Herstellung der Deutschen Einheit verboten worden. Ein weiteres Verfahren sei die Baujagd mit Hunden gewesen. Diese sei ihm persönlich aus Tierschutzgründen „absolut zuwider“. Er halte es für „schäbig“, wenn Hunde in Baue geschickt würden, in denen sich die Fähe mit ihren Jungtieren aufhalte. Er bekräftigt die Zielstellung, dass Brut- und Rastplätze vollständig frei von Prädatoren gehalten werden müssten. Allerdings würden „freigeschossene“ Flächen in kürzester Zeit wieder besiedelt. Das belegten seine Beobachtungen auf der Insel Kirr (in der Darß-Zingster Boddenkette südlich des Zingst). Übrigbleibe nur die Fallenjagd, wobei jedoch ein Jagdausübungsberechtigter für eine bestimmte Fläche zuständig sein müsse.

Entwicklung des Brutvogelbestandes

Vors. **Dr. Karl-Günter Guiard** verweist auf eine frühere für den Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ erarbeitete Studie, die nachweise, dass im Jahre 1990 der Brutvogelbestand „sprungartig“ zurückgegangen sei. Als Ursache sei der „explosionsartig“ angestiegene Motorboot-Tourismus angegeben worden, der mit der Aufhebung des Grenzregimes der ehemaligen DDR möglich geworden sei. Auch das Betreten und Befahren der Vordeichfläche habe zu einer verringerten Attraktivität geführt.

Agrarpolitischer Lösungsansatz: GAP + AUM

Vors. **Dr. Karl-Günter Guiard** bekräftigt das Erfordernis, für Salzgrünland die flächengebundenen Direktzahlungen in voller Höhe zu gewähren. Da sich die Differenz der Erträge zwischen extensiv beweidetem Salzgrünland und intensivem Saatgrasland in den zurückliegenden Jahren bedeutend vergrößert habe, seien zu deren Ausgleich zusätzliche Zahlungen „draufzulegen“. Er sei überzeugt, dass das Programm zur Förderung der naturschutzgerechten Grünlandnutzung entscheidend zum Erhalt des Salzgrünlandes beigetragen habe. Diese sollte bei Beseitigung vorhandener Nachteile (praxisferne Überreglementierung, die eine Inanspruchnahme beeinträchtigende „Bürokratielastigkeit“) auch in der neuen Förderperiode 2014 bis 2020 fortgeführt werden. Die Höhe der Zahlungen sei so zu gestalten, dass diese die durchaus über Naturverständnis verfügenden Landwirte motivierten. Er erklärt seine Bereitschaft, an der Überarbeitung der Richtlinie mitzuwirken.

Agrarstruktur- und Landschaftsentwicklung

Vors. **Dr. Karl-Günter Guiard** äußert, dass auf dem Gebiet der ehemaligen DDR in den 1970er Jahren die Trennung von Pflanzen- und Tierproduktion sowie deren Koordinierung über Kooperationen vorgenommen worden sei. Diese Trennung habe sich nicht bewährt. Gleichwohl sei es nach der Herstellung der Deutschen Einheit zu

ähnlichen Prozessen gekommen, die einerseits zur Herausbildung von Marktfruchtbetrieben und andererseits von „Tierfabriken“ geführt hätten. Oftmals seien diese flächenlose Gewerbebetriebe, die im Extremfall eine Börsennotierung anstrebten. Deutschland habe weltweit inzwischen nach den Vereinigten Staaten Rang 2 im Export von Schweinefleisch inne. Dennoch würden immer noch weitere Großanlagen errichtet. Seiner Auffassung nach positioniere sich das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz nicht in der Weise, in der es dies eigentlich müsste. Diese Entwicklung habe zu einer weitgehend ausgeräumten Landschaft geführt, in der es an Flurgehölzen, Windschutzstreifen oder Kleingewässern fehle. Mit der Förderung von fünf bis acht Meter breiten Randstreifen als Übergangszone habe man versucht, dem entgegenzuwirken. Diese Maßnahme habe sich „im Großen und Ganzen“ jedoch nicht bewährt. Zusätzlich habe die Option bestanden, im Rahmen der Flurneuordnung eine Förderung für die Anlage von Feldhecken zu erhalten. Diese sei jedoch nicht angenommen worden. Er vermute, dass die Landwirte „um jeden Quadratmeter Fläche feilschen“ würden. Aus seiner Sicht hätte die Landesregierung dafür Sorge tragen müssen, dass im Lande ein System von Windschutzhecken geschaffen werde, das Wind und Schnee von Autobahnen und Bundesstraßen fernhalte.

Landschaftsverbesserung = Lebensraumverbesserung für Vögel

Vors. **Dr. Karl-Günter Guiard** unterstreicht, dass man – wenn die ausgeräumte Landschaft neu mit Flurelementen bestückt werde – günstigere ökologische Bedingungen schaffen könne. Er habe in einem weitgehend intakten Gebiet der Trebel-Niederung in der Nähe von Tribsees sowohl Füchse als auch Rebhühner beobachten können. Offenbar habe sich dort ein ökologisches Gleichgewicht zwischen Jägern und Gejagten eingestellt.

Fragerunde 2

- *weitgehend konsente Auffassungen*

Abg. **Dr. Ursula Karlowski** erbittet vom Ökologischen Jagdverein Auskunft darüber, in welchen Punkten dieser mit den Auffassungen anderer Anzuhörender übereinstimme. Insbesondere wolle sie wissen, ob die mangelhafte Ausstattung der Lebensräume sowie Lebensraumverluste die Hauptfaktoren für Einbußen bei Vogelpopulationen sei.

Vors. **Dr. Karl-Günter Guiard** äußert, dass die „Belebung der Landschaft“ durch Gehölze oder Uferrandstreifen die Einstellung eines Gleichgewichts zwischen Prädatoren und deren Beutetieren fördere. Diesbezüglich gebe es eine Vielzahl von Beispielen aus der Literatur. Gleiches sei für die Grünlandnutzung zu konstatieren. Eine „reine“ Mäh-Nutzung sei geradezu vogelfeindlich. Von Interesse sei dagegen die Weidenutzung. Exemplarisches Beispiel hierfür sei der Kiebitz, der aufgrund der Mäh-Nutzung von vielen Grünländereien verschwunden sei.

- *Prädatoren = Zufallsstrecke bei der Jagd auf andere Wildarten?*

Auf die Frage von Abg. **Dr. Ursula Karlowski**, was unter „Beifangnutzung“ von Raubsäugern zu verstehen sei, entgegnet Vors. **Holger Nebel**, dass die Monate November und Dezember die Zeit der Gesellschafts-/Drückjagden sei, bei denen vor allem Schalenwild zur Strecke gebracht werde. Seines Wissens sei dabei in Landesforsten, in Nationalparks sowie auf Flächen der Deutschen Bundestiftung Umwelt (DBU) die Erlegung von Raubwild ausgeschlossen. Auch wenn tagaktive Räuber durch die Treiber aufgestöbert würden, dürfe dieses nicht geschossen werden.

Abg. **Jörg Heydorn** mutmaßt, dass die fehlende Freigabe von Raubwild bei Treibjagden eher ein Problem einzelner Forstämter als genereller Natur sei.

Vors. **Holger Nebel** führt aus, dass die Füchse in den Forstämtern deshalb schonend behandelt würden, weil sie Aufwendungen für den Erwerb von Ködern für die Schadnagerbekämpfung sparen helfen würden.

- *Bestandshöhe der Prädatoren weitgehend unbekannt*

Abg. **Dr. Ursula Karlowski** erbittet eine Erläuterung des Sachverhaltes, dass die Höhe der Prädatoren-Strecken keine Rückschlüsse auf deren Populationshöhe zulasse.

Vors. **Holger Nebel** verweist darauf, dass bei Rückschlüssen von Strecken auf die Wildpopulation viele unbekannte Fakten nicht berücksichtigt würden. Auf der Insel Rügen habe der Seuchenzug der Staupe zu einem deutlichen Rückgang bei Füchsen und Marderhunden geführt, der jedoch an keiner Stelle erfasst worden sei. Allenfalls Wildunfälle stellten ein gewisses Indiz dar. Auch spiele die Beschaffenheit des Lebensraumes eine entscheidende Rolle. Eine hohe Getreidekonzentration begünstige die Mäusepopulation, die den Füchsen als Nahrungsgrundlage zur Verfügung stehe. Er unterstreicht, dass allein mit der Bejagung keine Dezimierung des Raubwildbestandes erreicht werden könne. Es könne aber auch nicht im Sinne des Tierschutzes sein, auf Seuchenzüge zu warten, zumal diese Erkrankungen auch auf andere Tierarten überspringen könnten, wenn diese nicht geimpft seien.

- *Fallenjagd*

Abg. **Dr. Ursula Karlowski** fragt, ob bei der Fangjagd weiterhin aus der Sicht des Tierschutzes bedenkliche Schlagfallen („Tellereisen“) zum Einsatz kämen.

Präs. **Dr. Volker Böhning** erklärt, dass Anträge, die Fallenjagd gänzlich einzustellen, mit dem Aufkommen von Lebendfallen insbesondere für Jungtiere, ad acta gelegt worden seien. Er sehe in der Zertifizierung der Fallen den richtigen Weg. Er sei überzeugt, dass die Kombination von Fallenstellung und konventioneller Jagd die beabsichtigte Reduktion der Prädatoren ergeben werde.

Abg. **Jörg Heydorn** wirft ein, dass auch „Totschlag-Fallen“ tierschutzkonform seien. Einziger Nachteil bei deren Einsatz sei, dass die Jagdbeute beim Fang ihr Leben verliere. Ausgehend davon seien Lebendfallen zu bevorzugen.

- *Jagd in Nationalparks*

Abg. **Dr. Ursula Karlowski** möchte wissen, ob aus der Ablehnung des Ansatzes „Natur Natur sein lassen“ durch den LJV das Konzept des Prozess-Schutzes in Nationalparks ebenfalls abgelehnt werde. Von Interesse sei weiter, wie dieser Standpunkt begründet werde. Sie verweist, dass sich das LUNG in seiner Stellungnahme ebenfalls hierzu geäußert habe.

Präs. **Dr. Volker Böhning** dementiert, dass die Jägerschaft gegen den Prozess-Schutz sei. Allerdings seien hierbei bestimmte Sachverhalte auszuklammern. Auf einer Fläche von 35.000 ha, die der einer kleinen Hegegemeinschaft entspreche, könne man nicht natürliche Prozesse ihrer Dynamik überlassen oder man müsse sich ergebende negative Auswirkungen auf die dort lebenden Menschen hinnehmen. Letzteres sei in seinen Augen „grober Unfug“. Auch sei die Meinung nicht hilfreich, dass eine Jagd nichts bringe.

Er legt zur Frage des Prozess-Schutzes weiter dar, dass sich ein Jagdfreund im Ergebnis einer Renaturierungsmaßnahme erfreut über ein Vorkommen des Schwarzhalstauchers geäußert habe, das es früher dort nicht gegeben habe. Dieser habe aber außer Acht gelassen, dass auf der nunmehr unter Wasser stehenden Wiese der Brachvogel vorgekommen sei, der nunmehr keine Lebensbedingungen mehr vorfinde. Früher habe es auf der Wiese Orchideen gegeben, für deren Schutz eine sehr arbeitsaufwendige Sensenmahd vorgenommen worden sei. Er halte es für „aberwitzig“, den Prozess-Schutz über wechselnde Zielarten zu definieren. Wenn man „Natur Natur sein lassen“ wolle, dürfe nicht vergessen werden, dass das Schutzgebiet gemessen an der Gesamtfläche, die unter den Folgen zu leiden habe, „winzig“ sei. Er rege an, über solche Entwicklungen nachzudenken.

- *Rückgang von Wasservögeln in Nationalparks – der Prädation geschuldet?*

Abg. **Dr. Ursula Karlowski** stellt die Frage, wie der Zusammenhang zwischen beiden Aspekten belegt werden könne.

Präs. **Dr. Volker Böhning** erklärt, dass nicht die Jägerschaft das Anwachsen des Waschbärenbestandes „moniert“ habe, sondern die in der Nachbarschaft des Müritz-Nationalparks lebenden Anwohner. Diese hätten sich über durch Waschbären verursachte Totalausfälle bei der Obsternte beklagt. In dieser Situation hätten sich die Jäger mit der Auffassung konfrontiert gesehen, dass die Jagd ohnehin nichts bringe. Er unterstreicht, dass nur mehr Tiere geschossen werden müssten, als zuwüchsen, wenn man Erfolg haben wolle. Inzwischen habe sich in der Stadt Waren/Müritz die höchste Waschbären-Population in ganz Europa herausgebildet.

Abg. **Dr. Ursula Karlowski** hält dem entgegen, dass von der TU Dresden andere Bundesländer als Schwerpunkträume für die Verbreitung des Waschbären identifiziert worden seien.

Wiss. MA **Dr. Norman Stier** beziffert für urbane Räumen Hessens (Stadt Kassel) die Waschbären-Dichte auf das Hundertfache der Tierkonzentration in der Müritz-Region. Insofern befinde sich die Population selbst in den Gebieten der höchsten Dichte erst im Aufbau. Auch in Bezug auf den Marderhund herrschten in Norddeutschland optimale Lebensbedingungen. Es gebe sehr viele Feuchtgebiete, nicht allzu harte Winter sowie ein durch den Menschen extrem angereichertes Nahrungsspektrum. Das gelte auch für den Waschbären.

- *Zusammenhang Landnutzung – Anwachsen der Schwarzwildpopulation*

Auf die Frage der Abg. **Dr. Ursula Karlowski** führt Präs. **Dr. Volker Böhning** aus, dass die im Zusammenhang mit der Biogas-Erzeugung entstandenen sehr großen Mais-Schläge dem Schwarzwild eine sehr gute Deckung biete. Des Weiteren werde die Bejagung erschwert. Der Deutsche Jagdschutzverband habe ein Projekt initiiert, das die Anlage von Jagdschneisen im Mais zum Gegenstand gehabt habe. Allerdings gehe man davon aus, dass die Erfolge dieser Maßnahme gemessen an der Gesamtstrecke eher „spärlich“ seien, weil die Wildschweine die Deckung kaum freiwillig verlassen würden und der Einsatz von Jagdhunden zum Herausdrücken der Schwarzkittel eher „eine Illusion“ sei. Als mögliche Gegenmaßnahme suche man nach anderen Pflanzenarten, die als Substrat in Biogasanlagen einsetzbar seien. Erschwerend wirke, dass der Mais sowohl, was den Energiegehalt als auch die Massenwüchsigkeit angehe, kaum wirkungsgleich substituiert werden könne. Hier sei die Politik gefragt gegenzusteuern. Es könne nicht angehen, dass die Ver- und Entsorgung der Anlagen über oftmals weite Entfernungen vorgenommen werden müsse. Biogasanlagen seien seiner Meinung nach nur in Kombination mit Stallanlagen sowie Abwärmenutzung zweckmäßig.

Er informiert, dass neben dem Schwarzwild auch zunehmend das Rotwild den Mais als Lebensraum für sich entdecke. Auch beim Rot- und Damwild seien in den zurückliegenden Jahren die Bestände angestiegen. Die Strecke sei von 6.500 auf 8.000 Tiere angestiegen. Ausschlaggebend seien dafür auch die guten Deckungsmöglichkeiten in den Sommer- und Herbstmonaten.

- *Anreize für die Prädatoren-Jagd*

Auf die Frage von Abg. **Dr. Mignon Schwenke** erläutert Vors. **Holger Nebel**, dass in der Vergangenheit die Verwertung des Balges einen Anreiz geboten habe, der Jagd auf Raubsäuger nachzugehen. Diese Einnahmequelle sei in jüngster Zeit weggefallen. Zudem sei die Jagd mit hohen Kosten verbunden (Jagdpachten, Fahrkosten, Verwendung bleifreier Munition etc.). Insgesamt summierten sich die Kosten für die Erlegung eines einzigen Fuchses auf schätzungsweise 30 €, ohne dass der Jäger davon irgendeinen greifbaren Vorteil habe. Des Weiteren seien Erzeugnisse der Kürschnerei aufgrund zunehmender gesellschaftlicher Vorbehalte gegen Pelze nicht mehr zu verkaufen. Wenn hingegen eine Sau gestreckt werde, so könne diese im Regelfall auch vermarktet werden.

Präs. **Dr. Volker Böhning** spricht sich dafür aus, die Anschaffung von Kunstbauen, Fallen o. ä. finanziell zu unterstützen. Prämien für den Abschuss seien dagegen nicht zweckmäßig.

Vors. **Prof. Dr. Fritz Tack** stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt und schließt die öffentliche Anhörung mit dem Hinweis, dass es nunmehr die Aufgabe der Fraktionen sei, die gewonnenen Informationen zu bewerten und daraus weitergehende politische Aktivitäten abzuleiten, mit denen sich dann auch gegebenenfalls der Ausschuss zu befassen habe.

PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Allgemeine Ausschussangelegenheiten

2.1 Übernahme von Reisekosten der Sachverständigen

Vors. **Prof. Dr. Fritz Tack** erinnert daran, dass während der 39. Sitzung vergangenen Sitzung der Beschluss gefasst worden sei, anhand vorliegender Nachweise die Erstattung der Fahr- und Übernachtungskosten für Herrn Dr. Bellebaum vorzunehmen. Inzwischen habe auch Herr Dr. Stier in Ermangelung einer Kostenübernahme durch die TU Dresden dasselbe Anliegen an den Ausschuss herangetragen.

Der **Agrarausschuss** stimmt der Übernahme der Fahrkosten einstimmig zu.

2.2 Korrektur einer offensichtlichen Unrichtigkeit in A Drs. 6/168

Vors. **Prof. Dr. Fritz Tack** informiert, dass er am Nachmittag im Finanzausschuss die Stellungnahme des Agrarausschusses vertreten werde. Bei der Vorbereitung auf diesen Termin habe er festgestellt, dass in der Tabelle der Ausschussdrucksache 6/168 bei Zeile 15, das heißt bei Titel 0802-681.01 – Entschädigungen für artenschutzbedingte Nutzungseinschränkungen und Ertragsausfälle – ein Kopierfehler aufgetreten sei. Zwar stimmten der Ansatz im Haushaltsplanentwurf (80 T€) und der mit der Annahme des Antrages angehobene Ansatz (200 T€), nicht aber der Aufstockungsbetrag. Anstelle von 80 T€ muss dieser – wie von den Koalitionsfraktionen auf deren Antrag Nr. 4 beantragt – 120 T€ betragen. In der Stellungnahme sei die entsprechende Berichtigung aufgenommen worden. Er bitte die Ausschussmitglieder, das in ihren Unterlagen ebenfalls zu tun.

Ende der Sitzung: 12.10 Uhr

Dr. Rö/Ja

Prof. Dr. Fritz Tack
Vorsitzender